



Jahresbericht 2010

Landratsamt Freising

AMT FÜR
JUGEND UND
FAMILIE

Mitarbeit am Jahresbericht 2010:

Marion Arndt
Gerhard Beubl
Maria Braun
Astrid Brunner
Dorothee Cordary
Irmgard Eichelmann
Christiane Flieher
Norbert Flötzinger
Arabella Gittler-Reichel
Brigitte Huber
Elke Huber
Brigitte Jungbauer
Wolfgang Kopf
Claudia Kronfellner
Barbara Pauli
Günther Progl
Gabriele Schäffler
Christine Schönemann-Swetlik
Sonja Seisenberger
Silvia Wiesheu
Katja Zang

Impressum:

Landratsamt Freising
Amt für Jugend und Familie
Landshuter Straße 31
85356 Freising
Tel.: 08161 – 600 253
e-mail: amtjugendfamilie@kreis-fs.de

Redaktion und Gestaltung:
Brigitte Huber

© 2011 Landratsamt Freising
Amt für Jugend und Familie
3. Auflage

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Organigramm	3
Vorwort	5
1. Entwicklung des Jugendhilfehaushaltes	7
2. Jugendhilfeplanung	9
3. Kindertagesbetreuung	11
4. Kommunale Jugendarbeit	15
5. Präventiver und Gesetzlicher Jugendschutz - Mädchenarbeit - Jungenarbeit	17
6. Medienpädagogik	19
7. Jugendsozialarbeit an Schulen	21
8. Jugendgerichtshilfe	23
9. Beistandschaft, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft	25
10. Unterhaltsvorschuss	27
11. Adoptionsdienst	29
12. Hilfen zur Erziehung	31
12.1 Ambulante Hilfen	32
12.2 Teilstationäre Hilfen	37
12.3 Stationäre Hilfen	39
13. Hilfe für Junge Volljährige	43
14. Eingliederungshilfe	44
15. Formlose Erzieherische Beratung	45
16. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	46
17. Trennungs- und Scheidungsberatung	47
18. Begleitete Umgangskontakte	48
19. Koordinierende Kinderschutzstelle	49

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Anhang –Tabellen	51
I. Kindertagesbetreuung im Landkreis Freising	51
II. Veranstaltungen – Angebote und Seminare	53
III. Statistik der Jugendgerichtshilfe	55
IV. Beistandschaft, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft	56
V. Adoptionen	57
VI. Erzieherische Hilfen	58
VII. Eingliederungshilfen	61

Amt für Jugend und Familie Freising

Stand: April 2011



Vorwort

Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Politik, Wirtschaft, staatliche Einrichtungen und Vereine müssen deshalb ihren Blick schärfen, um die große Herausforderung lösen zu können: Jeder junge Mensch muss sich frei und unabhängig von seiner Herkunft entfalten können.

Die Schere zwischen den Gewinnern und Verlierern im Prozess des heutigen Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen darf sich nicht weiter öffnen. Immerhin entstammen nach dem Bildungsbericht 2010 fast 30 % der unter 18-Jährigen im Bundesschnitt einem Elternhaus, in dem weder Vater noch Mutter über einen Berufs- oder einen höheren Schulabschluss verfügen, beide Elternteile nicht erwerbstätig sind oder aber in dem das Einkommen des Familienhaushaltes weniger als 60% des Durchschnittseinkommens beträgt und damit unter der Grenze zur Armutsbekämpfung liegt. Während 70% der Kinder von derartigen Risiken verschont bleiben, ist immerhin fast jeder dritte Heranwachsende in seinem eigenen Elternhaus mit mindestens einer dieser Risikodimensionen konfrontiert. Ein Anteil von 3,5 % der unter 18-Jährigen ist sogar von allen drei Risikolagen zugleich betroffen. Diese Gruppe stellt eine ganz besondere Herausforderung für die Bildungspolitik, die Sozial- und Familienpolitik und nicht zuletzt auch für die Kinder- und Jugendpolitik dar.

Dazu kommen die gesellschaftlichen Veränderungen, wie

- der gestiegene Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund,
- die im Schnitt insgesamt höhere Schulbildung,
- der einschneidend gewachsene Einfluss der modernen Medien,
- oder die völlig veränderten Möglichkeiten von Mobilität, Konsum und Unterhaltung,
- aber auch die alten und neuen Fragilitäten des alltäglichen Familienlebens.

Schließlich haben sich auch die Herkunftsmilieus verändert. Waren sie früher noch einigermaßen homogen – Arbeitermilieus, bürgerliche Milieus, kirchliche Milieus, so findet heute das Aufwachsen in einer zunehmend „entterritorialisierten“ Umgebung und in „entbetteten“ Sozialräumen statt. Die Jugendhilfe muss darauf Antworten finden.

Die Familie ist nach wie vor der wichtigste Ort des Aufwachsens – dies wird vor lauter Aufregung über die öffentliche Kindertagesbetreuung manchmal etwas aus dem Auge verloren -, jedoch ist sie zugleich weitaus anfälliger für Krisen und das ist die andere Seite der Medaille. Die Familie ist, was Bildung, Förderung und Unterstützung der Kinder angeht, deutlich zerbrechlicher als öffentliche Angebote. Der Jahresbericht des Amtes für Jugend und Familie versucht, Antworten und Lösungen auf diese Fragestellungen zu geben.

Ich möchte mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe sowie beim Kreisjugendring, den Mitgliedern der Gremien, bei den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung, bei den vielen ehrenamtlich Tätigen in Vereinen und Verbänden, die sich mit uns für junge Menschen und ihre Familien eingesetzt haben, für ihre Unterstützung und Begleitung herzlich bedanken.

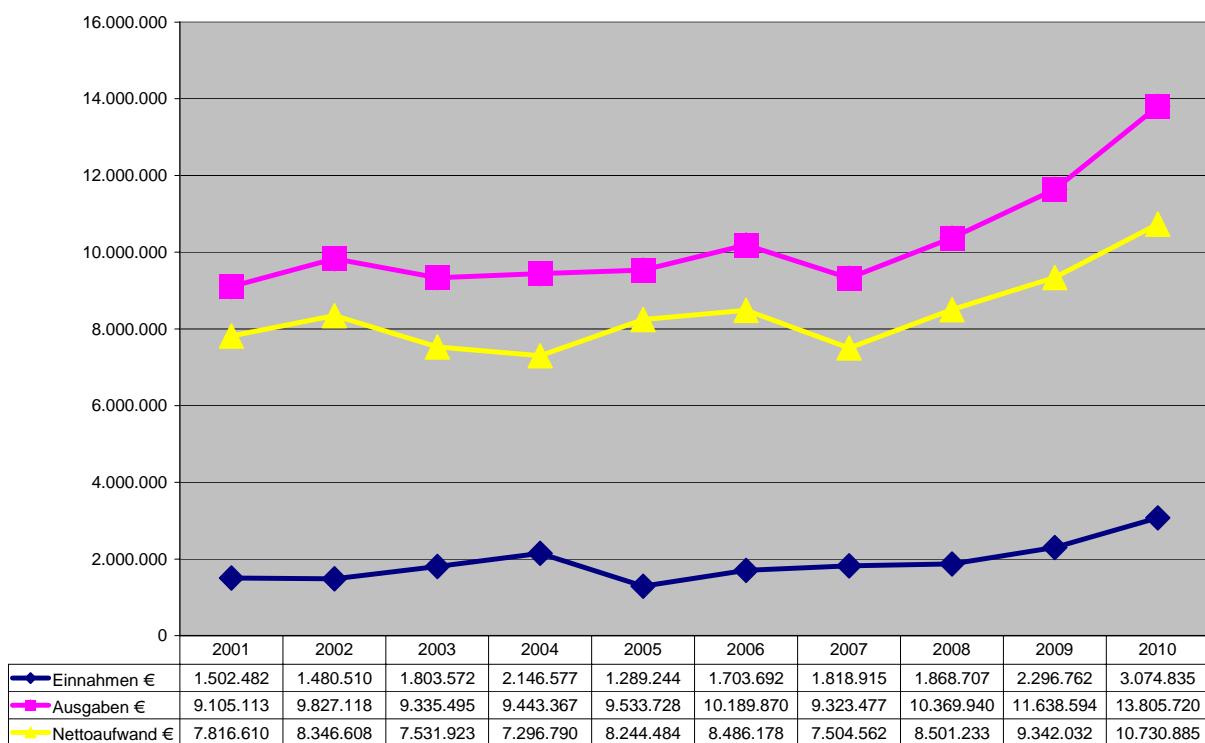
Freising im Mai 2011



Gerhard Beubl
Leiter des Amtes für Jugend und Familie

1. Entwicklung des Jugendhilfehaushaltes

Rechnungsjahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Nettoaufwand €
2001	1.502.482	9.105.113	7.816.610
2002	1.480.510	9.827.118	8.346.608
2003	1.803.572	9.335.495	7.531.923
2004	2.146.577	9.443.367	7.296.790
2005	1.289.244	9.533.728	8.244.484
2006	1.703.692	10.189.870	8.486.178
2007	1.818.915	9.323.477	7.504.562
2008	1.868.707	10.369.940	8.501.233
2009	2.296.762	11.638.594	9.342.032
2010	3.074.835	13.805.720	10.730.885



Der Nettoaufwand der Jugendhilfe im Landkreis Freising stieg im Vergleich zu 2009 um rund 1.400.000 € und liegt damit, verglichen mit den anderen Jugendämtern der umliegenden Region, etwa im Durchschnitt. Diese Steigerung ist darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der stationären Hilfen weiter zugenommen hat und auch ein leichter Anstieg bei den ambulanten und teilstationären Hilfen zu verzeichnen ist. Durch die intensive Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sind die Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII auf hohem Niveau geblieben.

Im Jahr 2010 übernahm das Amt für Jugend und Familie von den Gemeinden die Erstattung der Elternbeiträge der Kindertageseinrichtungen für einkommensschwache Familien. Dies bewirkte einen Mehraufwand von 700.000 €.

2. Jugendhilfeplanung

Schwerpunkt der Jugendhilfeplanung 2010 war weiterhin die Planung im Bereich der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, sowie die Umsetzung der aus der Planung gewonnenen Erkenntnisse.

Der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt ist für alle Jugendlichen ein Schritt von größter biografischer Bedeutung. Das Gelingen dieses Übergangs hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab: schulischer Erfolg, Unterstützung durch das Elternhaus, persönliche Reife, lokale Arbeitsmarktsituation, um nur die Wichtigsten zu nennen. In dieser Übergangsphase werden die Weichen gestellt für die weitere Entwicklung der Jugendlichen und die Möglichkeit ihrer ökonomischen Unabhängigkeit im Erwachsenenalter. Damit verbunden ist keinesfalls nur der finanzielle Aspekt, da für unsere Gesellschaft die Teilhabe am Arbeitsleben zentrales Element der persönlichen Entwicklung und der Identitätsfindung bedeutet.

Nicht allen Jugendlichen gelingt dieser Übergang ohne weiteres. Manche gehen mit schweren familiären, schulischen oder persönlichen Hypotheken in diesen Prozess, so dass das Ziel der Integration in die Arbeitswelt ohne Unterstützung nur sehr schwer zu bewältigen ist. Der individuelle Übergangsprozess in das Arbeitsleben ist organisatorisch und institutionell nur schwierig zu begleiten. Aus dem einen Institutionensystem (Schule) fast oder gerade entlassen, im anderen (Arbeitsverwaltung) noch nicht angekommen, ist der Zugang zu den Jugendlichen nicht einfach. Die Zuständigkeiten der Institutionen sind nicht nur für Jugendliche, sondern auch für professionell mit dem Thema befasste Fachkräfte schwer zu erfassen.

Für die Gruppe sozial benachteiligter Jugendlicher auf dem Weg in das Berufsleben engagieren sich im Landkreis Freising viele lokale Initiativen und Einrichtungen. Die folgende Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit: Bundesagentur für Arbeit, ARGE Arbeit und Soziales, Staatliche Berufsschule, Jugendhilfe (Amt für Jugend und Familie) in Form der Jugendsozialarbeit an Schulen – inzwischen mit zwei Stellen an der Staatlichen Berufsschule, bfz - (Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft), Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi -Tochter des bfz), Ausbildungsoffensive.

Die grundsätzliche Zielsetzungen der Jugendhilfeplanung im Bereich der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit bestanden in

- der Optimierung der bestehenden Angebote und Maßnahmen,
- der Schaffung eines regionalen Verbundsystems, in das alle relevanten Akteure eingebunden sind und
- der Steigerung der Effektivität des Einsatzes der öffentlichen Mittel.

Ziel der differenzierten Bemühungen muss sein, alle Jugendlichen zu einer beruflichen Ausbildung (Vollausbildung oder Helferausbildung) zu führen. Was früher der Schulabschluss war, ist heute die nachgewiesene berufliche Ausbildung. Nur einen Schulabschluss zu haben, reicht vor allem für Hauptschüler/innen nicht mehr aus. Gelingt dies nicht, gehören diese Jugendlichen ihr Leben lang zur Hauptrisikogruppe des Arbeitsmarktes und bilden mit großer Wahrscheinlichkeit auch einen enormen Kostenfaktor für öffentliche Haushalte.

Durch die Jugendhilfeplanung wurde deutlich, dass es im Landkreis Freising bisher erst ansatzweise gelungen ist, eine gemeinsame Maßnahmenstrategie aller Beteiligten zu entwickeln. Ein abgestimmtes Gesamtkonzept ist jedoch notwendig, um die erforderliche Kooperation zwischen Agentur für Arbeit, ARGE Arbeit und Soziales, Jugendhilfe und den beteiligten Maßnahmeträgern und Initiativen voranzubringen und einen effizienten Einsatz der vorhandenen Ressourcen (Geld und Personal) zu gewährleisten. Die Facharbeitsgruppe erarbeitete konkrete Empfehlungen, mit deren Umsetzung bereits im Jahr 2010 begonnen wurde:

Keine Warteschleifen mehr. In den letzten Jahrzehnten wurde eine Vielzahl von Hilfen geschaffen, die benachteiligten Jugendlichen beim Übergang von Schule in den Beruf helfen sollen. Gemeinsam ist diesen Maßnahmen, dass sie befristet sind, oft auf neun Monate oder ein Jahr und in sich durchaus Erfolge nachweisen können, allerdings für die betroffenen Jugendlichen oft nur Warteschleifen darstellen. Ziel der Bemühungen muss es deshalb sein, das Puzzle an vorhandenen Unterstützungsmaßnahmen der verschiedenen Systeme (Schule, Jugendhilfe, Agentur für Arbeit, ARGE) aus „einer Hand“ zu einem gezielten Förderkonzept zu verknüpfen

Fördern – Fordern, aber nicht Entmutigen. Die Formel des Fördern und Forderns umschreibt gut, was für viele der Jugendlichen eine sinnvolle Strategie darstellt: Sie müssen in ihren Fähigkeiten und Kompetenzen gezielt gefördert werden und zugleich in ihrer Motivation und ihrem Durchhaltewillen auch gefordert sein. Allerdings darf das Fordern nicht zu einer Entmutigung führen. Je öfter die Jugendlichen den Eindruck gewinnen, dass Fördermaßnahmen wieder nur in der nächste Warteschleife enden, dass „alle anderen es schaffen“ nur sie selbst nicht, dass es niemanden gibt, der ihnen sicher weiterhilft, führt dies zur Entmutigung und in der Folge, je nach Typ, zu aggressiven oder resignativen Verhaltensmustern.

Regionales Übergangsmanagement. Die verschiedenen Problemlagen und die unterschiedliche Ressourcenausstattung der Jugendlichen erfordern ein differenziertes und vor allem abgestimmtes, regionales Übergangsmanagement. Für dieses müssen die bereits vorhandenen Strukturen ergänzt und modifiziert werden.

Der Eindruck vieler Fachleute und auch die Zahlen der Übergangsstatistiken zeigen: Die Probleme verschärfen sich in den Wartezeiten zwischen den Maßnahmen und dem sinkenden Vertrauen der Jugendlichen in den Erfolg der Maßnahmen. Hinzu kommt, dass viele Probleme zwar früh von Fachkräften gesehen, aber nicht weiter kommuniziert werden, sodass manche der Maßnahmen zu spät kommen oder am eigentlichen Problem vorbei gehen.

Die Empfehlung zielt deshalb auf eine „verbesserte Diagnostik“ und ein Übergangsmanagement aus einer Hand. Ziel ist eine frühe Identifizierung von Fördergruppen und -personen. Es gilt hier, die dazu notwendige Diagnostik weiter zu entwickeln.

Die Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising versteht sich als ziel- und umsetzungsorientiert. Die differenzierten Empfehlungen zur Umsetzung sind nachzulesen in:

*Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising
Teilplan „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ Freising, 2010*

3. Kindertagesbetreuung

Die Arbeit der Fachbereiche Kindertagesstätten und Kindertagespflege wird immer noch von den rechtlichen Anforderungen zum Ausbau der Kinderbetreuung geprägt.

Bei den kreisangehörigen Gemeinden, den Trägern der Einrichtungen und den Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen bestand weiterhin großer Bedarf an Beratung hinsichtlich Einhaltung des Anstellungs- und Qualifikationsschlüssels, Erstellung der pädagogischen Konzeptionen, Fachkräftegebot bzw. Erteilung von Ausnahmegenehmigungen sowie der Arbeit der Elternbeiräte. Weiterhin wurden die kreisangehörigen Gemeinden bei der Erstellung der Bedarfsplanungen beraten. So konnte erreicht werden, dass viele Gemeinden eine qualifizierte und umfassende Bedarfsplanung entwickelt haben.

Die Umsetzung der Ziele des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz –KiföG-) ist nach wie vor Hauptaufgabe der Mitarbeiterinnen der Fachbereiche Kindertagesstätten und Kindertagespflege. Das KiföG sieht vor, bereits zum 01.10.2010 für Kinder zwischen einem und drei Jahren einen Betreuungsplatz vorzuhalten, wenn die Eltern berufstätig oder arbeitsuchend sind bzw. sich in Ausbildung befinden. Zum 01.08.2013 wird ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung bzw. in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr eingeführt.

Der Ausbau des Platzangebots für Kinder unter drei Jahren stellt an die kreisangehörigen Gemeinden große Anforderungen, vor allem auch im Hinblick auf notwendige Investitionen. Hier galt es, die kreisangehörigen Gemeinden über das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ zu informieren, so dass die staatlichen Investitionskostenzuschüsse an die Gemeinden fließen konnten.

3.1 Ausbau der Kindertagesstätten im Jahr 2010

Im Landkreis Freising konnten im Jahr 2010 eine eigenständige Kinderkrippe und sieben Kinderkrippen in altersgeöffneten Kindertageseinrichtungen neu geschaffen werden. Momentan befinden sich sieben größere Einrichtungen, welche Plätze für Kinder unter drei Jahren vorhalten, im Bau beziehungsweise in der Planungsphase. Das Angebot im Hortbereich wurde durch die Schaffung einer zusätzlichen Hortgruppe mit 25 Plätzen, angegliedert an einen Kindergarten und einer eigenen Horteinrichtung der TU München mit 12 Plätzen vergrößert.

Durch diese Neueinrichtungen wird im Landkreis Freising das bestehende Angebot an Kindergarten- und Hortplätzen erweitert. Insgesamt werden so für alle Altersgruppen ca. 520 neue Plätze entstehen.

Der **Fachbereich Kindertagesstätten** wertet es als Erfolg, dass der Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren erfolgreich begleitet und voran getrieben werden konnte. Einige neue Einrichtungen befinden sich in der Bau- bzw. in der Planungsphase, so dass im Jahre 2010 auf ein deutlich verbessertes Platzangebot verwiesen werden kann.

Ein wichtiges Anliegen des Fachbereiches Kindertagesstätten stellt die Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Freising dar. Durch den engagierten Einsatz der Sprachberaterin ist es im Jahre 2010 gelungen, die Sprachförderung, die durch die Schulung des Personales allen Kindern in den Einrichtungen zugute kommt, deutlich zu verbessern.

Der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren gemäß der rechtlichen Vorgaben im KiföG wird in der Arbeit der beiden **Fachbereiche Kindertagesstätten** und **Kindertagespflege** weiterhin breiten Raum einnehmen und einen Großteil der Arbeitskraft binden. Die Ausbaudynamik muss im Jahre 2011 verstärkt werden, damit im Landkreis Freising flächendeckend auf ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren zurückgegriffen werden kann.

Weiterhin gilt es, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres, der zum 01.08.2013 umgesetzt werden muss, im Blick zu behalten. Einige kreisangehörige Gemeinden müssen verstärkte Bemühungen unternehmen, um diesen Rechtsanspruch im Jahre 2013 erfüllen zu können.

Die Beratung durch das Amt für Jugend und Familie soll die betroffenen Gemeinden zu einem Ausbau des Platzangebots ermutigen.

Eine weitere Zielsetzung für die nächsten Jahre ist die Verbesserung der Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen. Die Sprachberaterin des Landkreises Freising wird sich für eine umfassende Sprachförderung durch Beratung und Schulung des Personals in den Kindertageseinrichtungen und der betroffenen Eltern einsetzen.

Der Fachbereich Kindertagesstätten wird auch im Jahre 2011 bei allen kreisangehörigen Gemeinden auf die Erstellung einer aktuellen örtlichen Bedarfsplanung nach Art. 7 BayKiBiG hinwirken. Es besteht zum Teil noch Beratungsbedarf, da die Gemeinden im Rahmen dieser Bedarfsplanung u. a. auch den Bedarf der Plätze für Kinder unter drei Jahren erfassen und planen sollen.

3.2 Entwicklungen im Bereich der Kindertagespflege

Vor dem Hintergrund des Ausbaus des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren wurden durch die Mitarbeiterinnen der Kindertagespflege zur Qualifizierung neuer Tagespflegepersonen im Jahr 2010 zwei Grundkurse Kindertagespflege angeboten. Ein dritter Kurs konnte aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht stattfinden. Insgesamt konnten in den beiden Kursen 22 neue Tagesmütter sowie ein Tagesvater auf ihre Tätigkeit vorbereitet werden. Im Jahr 2010 wurden 30 neue Pflegeerlaubnisse für Personen aus dem gesamten Landkreis erteilt.

Man könnte das Jahr 2010 auch als „Jahr der Großtagespflege“ im Landkreis Freising bezeichnen. Durch die Eröffnung neuer Großtagespflegestellen wurden 52 neue Betreuungsplätze für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren geschaffen.

So entstanden in der Gemeinde Eching zwei neue Großtagespflegestellen, die für das dortige Tagesmütter-Projekt tätig sind. Außerdem eröffnete die „Kinderwerkstatt der Künste“ (KI-WEKÜ), die Freitagnachmittag Betreuung für die Kinder der Ganztagsklasse im Mehrgenerationenhaus im Rahmen einer Großtagespflege anbietet.

In der Gemeinde Hallbergmoos nahmen ebenfalls zwei Großtagespfleger ihre Arbeit für das dortige Tageseltern-Projekt auf. Im Stadtgebiet Freising bietet das CBZ (Computerbildungs-zentrum) seine Betreuung für Kinder mit Migrationshintergrund, deren Eltern dort Deutschkurse besuchen, nun im Rahmen einer Großtagespflege an. Außerdem entschloss sich das KIMM Familienzentrum Moosburg e.V., sein Betreuungsangebot zu erweitern und eröffnete im September eine Großtagespflegestelle, welche an fünf Vormittagen pro Woche Kinderbetreuung anbietet. Alle Großtagespflegestellen wurden bei ihrem Entstehen intensiv vom Fachbereich Kindertagespflege beraten und begleitet.

Um für Kinder und Eltern mit der Kindertagespflege auch weiterhin ein qualitativ gleichwertiges Betreuungsangebot zur institutionellen Kinderbetreuung gewährleisten zu können, ist die stetige Weiterbildung der Tagespflegepersonen nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern ein fachliches Muss. Aus diesem Grund bot der Fachbereich Kindertagespflege – wie auch in den Vorjahren – in Zusammenarbeit mit versierten Referentinnen im Jahr 2010 insgesamt 19 Unterrichtseinheiten Fortbildung für Tagespflegepersonen aus den Bereichen Recht, Pädagogik und Förderung von Kindern unter drei Jahren an.

Ferner wurde Anfang des Jahres 2010 erstmalig der Aufbaukurs II (40 Unterrichtseinheiten zum Thema „Der Bildungsauftrag in der Kindertagespflege) im Rahmen eines Modellprojekts in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesjugendamt und der Katholischen Stiftungsfachhochschule München durchgeführt. Referentin war eine Studentin der Katholischen Stiftungsfachhochschule München, die mit hohem zeitlichem Aufwand vom Fachbereich Kindertagespflege bei ihrer Tätigkeit begleitet und unterstützt wurde. Insgesamt absolvierten 16 erfahrene Tagespflegepersonen aus dem Landkreis Freising diesen Kurs.

Zielsetzungen 2011

Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung neuer Tagespflegepersonen sowie das Erreichen einer „leistungsgerechten Vergütung“ für die Tagespflegepersonen des Landkreises Freising werden im kommenden Jahr zwei wesentliche Aufgaben des Fachbereichs Kindertagespflege bleiben.

Darüber wird der Aufbaukurs II mit 40 Unterrichtseinheiten, dieses Mal in Kooperation mit dem Katholischen Kreisbildungswerk Freising, erneut angeboten werden. Hierzu ist es erforderlich, den Kurs inhaltlich – in Anlehnung an das Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes sowie an den Qualifizierungsplan des Bayerischen Landesjugendamtes – neu zu konzipieren. Angedacht ist, den Aufbaukurs II als festen Baustein des Qualifizierungsplans für Tagespflegepersonen des Landkreises Freising anzubieten.

Um eine gute Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes in der Kindertagespflege zu fördern, entstand im Aufbaukurs II im Jahr 2010 die Idee zur Schaffung sogenannter Bildungskisten: es sollen zu verschiedenen Themen (beispielsweise Essen und Ernährung, Lesen und Erzählen, musikalische Förderung) Kisten mit Praxisbeispielen- und Anregungen, (Spiel-)Materialien, theoretischen Grundlagen, etc. entstehen, die sich die Tagespflegepersonen ausleihen können, um sie in ihrem Betreuungsalltag mit den Tageskindern anzuwenden. Die Inhalte und die Ausstattung der Kisten soll 2011 gemeinsam mit den Tagespflegepersonen erarbeitet und umgesetzt werden.

Statistik der Kindertagesbetreuung siehe Anhang Seite 51 und 52 – Tabellen 1 bis 4

3.3 Sprachberatung in Kindertagesstätten

Das Projekt „Sprachberatung in Kindertagesstätten“ läuft nach dem erfolgreichen Start 2009 weiter. Durch Fortbildungseinheiten, Workshops und Coaching in der Praxis erhalten die pädagogischen Mitarbeiterinnen wertvolle Impulse, die Sprach- und Sprechkultur aktuell und auch in der Zukunft immer wieder in den Blick zu nehmen. Bei der Umsetzung in die Praxis gewinnen sie mehr Sicherheit im Umgang mit diesem wichtigen Bildungsziel.

Insgesamt nahmen im Jahr 2010 18 Kindergärten, die teilweise altersgeöffnet sind, eine Kinderkrippe, ein Kinderhort und drei Häuser für Kinder an der Sprachberatung teil. Neun Einrichtungen wurden nach erfolgreichem Abschluss der Fortbildung und Beratung bereits zertifiziert.

Da das Angebot von den Kindertagesstätten sehr gut angenommen wurde und weiterhin hoher Bedarf besteht, wurde die Sprachberatung um ein weiteres Jahr bis Dezember 2011 verlängert. Bis dahin werden 27 kommunale Kindertagesstätten das Angebot der Sprachberatung wahrgenommen haben. Der Fachbereich Kindertagesstätten konnte über die „Sprachförderrichtlinie 2008-2011“ eine weitgehende Beteiligung des Freistaats an den Gesamtkosten des Projekts erreichen.



Verleihung des Zertifikats über die erfolgreiche Teilnahme am „Projekt Sprachberatung in Kindertageseinrichtungen“ durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

4. Kommunale Jugendarbeit

Die Kommunale Jugendarbeit ist die vom Amt für Jugend und Familie (örtlicher öffentlicher Träger) getragene Jugendarbeit. Gesetzliche Grundlage bilden im Wesentlichen das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in Verbindung mit dem Bayerischen Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch. Die Kommunale Jugendarbeit ist Teil der Jugendhilfe, bildet jedoch durch ihre Inhalte, Methoden und den Zugang zu ihren Zielgruppen ein eigenständiges Aufgabengebiet.

Jugendarbeit ist im Kern Erziehungs- und Bildungsaufgabe. Obschon die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit für die Jugendarbeit vor Ort zuständig sind, verbleibt die Gesamtverantwortung beim Amt für Jugend und Familie. Bestandteil der Kommunalen Jugendarbeit ist der präventive Jugendschutz. Aufgabe und zugleich Ziel von kommunaler Jugendarbeit ist die Schaffung möglichst positiver Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit. Dabei werden die unterschiedlichen Lebenssituationen von Mädchen und Jungen beachtet.

Wir wollen dies erreichen, indem wir

- die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Jugendreferentinnen und -referenten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, aber auch die freien Träger in der Jugendarbeit beraten und fördern,
- die haupt- und ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit Engagierten durch Informations- und Bildungsangebote qualifizieren und unterstützen sowie bei Bedarf beraten
- politische Interessensvertretungen auf örtlicher und auf Kreisebene initiieren, fördern und unterstützen,
- mit den freien Trägern in der Jugendarbeit partnerschaftlich zusammen arbeiten,
- attraktive Ferienfreizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche anbieten,
- jugendkulturelle Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden durchführen,
- in den für die Kinder- und Jugendarbeit relevanten örtlichen und überörtlichen Gremien mitarbeiten,
- die internationale Jugendarbeit fördern,
- geschlechtsspezifische Ansätze in der Jugendarbeit vermitteln und darauf achten, Benachteiligungen abzubauen und Gleichberechtigung zu fördern,
- gemeinde- und trägerübergreifende Maßnahmen in der Jugendarbeit initiieren.

Die Tätigkeitsschwerpunkte 2010 lagen

- in der Beratung verschiedener Gemeinden in Fragen der Jugendarbeit und mehreren Treffen mit den Jugendreferentinnen und -referenten,
- in Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche,
- in einem Fortbildungsangebot „JUBI 2010“ zusammen mit dem Kreisjugendring Freising,
- in einem gemeinsam mit den Jugendzentren angebotenen Kurzfilmwettbewerb,
- in der Vorbereitung, Organisation und Durchführung eines vierwöchigen internationalen Jugendworkcamps in Zusammenarbeit mit der Stadtjugendpflege Freising und dem Landschaftspflegerverband Freising sowie der Unterstützung der Naturfreunde Freising,
- in der Begleitung des Jugendkreistages des Landkreises Freising.

Darüber hinaus

- unterstützen wir das Projekt Rufbus und führen die Rechnungsprüfung durch,
- kooperieren wir mit der Stadt München und den Gemeinden Neufahrn und Eching im Bereich des Münchner Ferienpasses,
- führen wir auf Antrag Verfahren zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe durch.

Bewertung der Entwicklung 2010 - Zielsetzungen und Planung 2011

Information, Unterstützung und Gedankenaustausch der Jugendreferentinnen- und Referenten sowie die Beratung der Städte und Gemeinden (z.B. Bauwagen, Jugendtreffs, Street-work) wird in diesem Jahr Schwerpunkt der Kommunalen Jugendarbeit sein. Im Bereich der Jugendarbeit der Gemeinden und Städte mit hauptamtlichem pädagogischem Personal werden weiterhin gemeinsame Projekte im Bereich Jugendkultur entwickelt und für Jugendliche angeboten.

Die positive Resonanz unserer Ferienfreizeiten sowohl für Kinder als auch Jugendliche in Bayern bzw. Oberitalien ist ein guter Indikator für die erfolgreiche Umstrukturierung vor wenigen Jahren. Der Wechsel der Reiseziele im zweijährigen Rhythmus und attraktive Reiseziele im nahegelegten Ausland für unsere Fahrt mit Jugendlichen erhöhen die Attraktivität der Fahrten für die Teilnehmer/innen.

Internationaler Jugendaustausch war auch 2010 ein Arbeitsschwerpunkt. In Kooperation mit der Stadtjugendpflege Freising, dem Landschaftspflegeverband Freising und der Naturfreundejugend Freising werden wir auch 2011 ein internationales Jugendworkcamp mit Teilnehmern aus allen Kontinenten im August anbieten. Ökologisch ausgerichtete Arbeitseinsätze einerseits und der Kontakt mit der Bevölkerung andererseits sind für viele Teilnehmer die Hauptbeweggründe, sich für das Freisinger Workcamp zu entscheiden. Organisatorische und finanzielle Gründe werden die Zahl der Teilnehmer/innen auf max. 11 verringern.

Der Freisinger Jugendkreistag hat sich gut etabliert und ist auch unter Jugendlichen mittlerweile besser bekannt. Dennoch muss konstatiert werden, dass die Schwierigkeiten dieser Einrichtung u. a. in den wenigen jugendrelevanten Zuständigkeiten des Landkreises und den sehr ausgeprägten unterschiedlichen Lebenswelten von Kindern und mitunter auch Jugendlichen im Landkreis, ein eher städtisch geprägter Südwesten mit Orientierung zur Landeshauptstadt incl. MVV-Anschluss einerseits, ein sehr ländlich strukturierter Norden und Nordosten andererseits, liegen. Ein relativ häufiger Wechsel der Jugendkreistagsmitglieder erschwert eine wünschenswerte Kontinuität dieses Gremiums. Mitbestimmung sollte vergleichbar mit o. g. Doppelzuständigkeit verstärkt auf gemeindlicher Ebene zusätzlich etabliert werden, was sich in einigen Landkreisgemeinden entwickelt bzw. bereits entwickelt hat.

Mit einer an die Schulleitungen gerichteten Veranstaltung werden der Landrat und die Verwaltung für eine verstärkte Unterstützung durch die Schulen werben.

Im Bereich der offenen Jugendarbeit, wie sie in den Jugendzentren aber auch in den Jugendtreffs von den Städten und Gemeinden angeboten wird, zeichnen sich nach Jahren der Stagnation nun interessante Entwicklungen dahingehend ab, als sich eine Gemeinde einem bestehenden Zweckverband im benachbarten Landkreise angeschlossen hat oder gemeindliche Kooperationen am Entstehen sind, um auf diesem Wege Fachpersonal einsetzen zu können.

Ende 2010 hat sich letzteres konkretisiert und vier Gemeinden des Landkreises wollen in Kooperation mit dem Kreisjugendring ab Herbst 2011 gemeindliche Jugendpflege in ihrer Gemeinde etablieren.

Der Neubau des Jugendzentrums der Stadt Moosburg ist 2010 aus der Planungsphase getreten und wird voraussichtlich Ende 2011 fertig gestellt werden, was ebenfalls die Bedeutung, die dem Bereich Jugendarbeit zugemessen wurde und wird, unterstreicht.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Städte und viele Gemeinden des Landkreises einen erfreulich hohen Standard im Bereich Jugendarbeit entwickelt haben.

5. Präventiver und Gesetzlicher Jugendschutz Mädchenarbeit – Jungenarbeit

Die Fachstelle für Jugendschutz ist Ansprechpartnerin für alle Belange des Jugendschutzes und des Jugendmedienschutzes im Amt für Jugend und Familie. Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Erziehungs- und Personensorgeberechtigte, Erzieherinnen, Pädagoginnen und Pädagogen, Lehrerinnen und Lehrer, Ausbilderinnen und Ausbilder, Elternbeiräte aber auch Gaststättenbetreiber oder Veranstalter von jugendrelevanten Events, sowie alle Bürger und Bürgerinnen können sich an die Fachstelle für Jugendschutz wenden.

Die Fachstelle führt

- Beratungsgespräche mit Kindern und Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen,
- berät Gastwirte und Veranstalter, um den Jugendschutz in diesem relevanten Bereich zu optimieren und die Verstöße zu reduzieren und ist zuständig für die
- Durchführung und Bearbeitung des gesetzlichen Jugendschutzes (Genehmigungen und Stellungnahmen zum Jugendschutz, Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten und Straftatbeständen, Durchführung des gesetzlichen Auftrages), sowie die
- Entwicklung präventiver Angebote und Projekte.

Arbeitsschwerpunkte 2010

In der Arbeit im Bereich des gesetzlichen Jugendschutz und der präventiven Jugendarbeit spannt sich der Bogen von der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – Mädchen und Jungen – über die Beratung von Wirten, Veranstaltern, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis hin zu nächtlichen Kontrollen und das Durchführen von Ordnungswidrigkeitenverfahren; von der üblichen Arbeit in einer Behörde bis zum Tanz in 15 Meter Höhe im Hochseilgarten, um mit den Teilnehmern zu erfahren, wie sich kooperatives Verhalten anfühlen kann – wie sich Zusammenarbeit und Zusammenhalt in der Gruppe auswirkt. Dabei wird fast nebenbei erfahrbar gemacht, wie gut es ist, über das eigene Risikoverhalten Bescheid zu wissen und eigene und gemeinsame Lösungsstrategien zu entwickeln. Diese Erfahrungen stärken die soziale Kompetenz des Einzelnen und können zu einem gestärkten positiven Gemeinschaftsgefühl in der Klasse führen.

Das Jahr 2010 begann mit Teambildungsseminaren mit Schülerinnen und Schülern der 7. Klasse der Hauptschule Hallbergmoos. Im Frühjahr führte der Arbeitskreis „Mädchenarbeit“ den Aktionstag Mädchen und Beruf durch und ermöglichte den Mädchen der 8./9. Jahrgangsstufe den Einblick in nicht mädchentypische Berufe. Dem Thema Ess-Störungen wurde über das Jahr hinweg Raum und Zeit gewidmet. Die Ausstellung „Klang meines Körpers“ wurde in Freising und Moosburg gezeigt.

Der Fachtag zum Thema „Kommunikation der Geschlechter im 21. Jahrhundert“ rundete die Palette der Angebote ab. Wir führten schließlich einen Talk im Moos durch, zum Thema „Jugend und (Alkohol)-Konsum in einer konsumorientierten Gesellschaft.“

Wie im Jahr 2009 angekündigt wurde das Netzwerk Prävention im Landkreis Freising initiiert und die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen. Die ersten Ergebnisse sollen im Jugendhilfeausschuss im Oktober 2011 präsentiert werden. Ein Höhepunkt war im Oktober der Landkreislauf, der unter dem Motto „Laufen statt Saufen“ in diesem Jahr über 800 Läuferinnen und Läufer aller Altersgruppen an den Start im Markt Au gebracht hat. Vereine, Verbände und Organisationen nutzten den Tag, um ihre Angebote und ihre Arbeit einem breiten Publikum zu präsentieren.

Bewertung der Entwicklung 2010

Die Kommunale Jugendarbeit im Landkreis Freising entwickelt ihre Arbeit kontinuierlich fort, greift neue Themen auf, arbeitet verstärkt und konstant in Netzwerken um ihre Professionalität auf einem hohen Niveau zu halten.

Ziele für 2011

Die Gründung der Arbeitsgruppe zum Thema „Gesundheitsförderung, Prävention und Jugendschutz“ ist vollzogen, ein Klausurtag zum inhaltlichen Arbeiten hat stattgefunden, Kleingruppen haben ihre Arbeit aufgenommen, um ein Konzept für präventives Arbeiten für den Landkreis zu entwickeln. Leitlinien wurden entwickelt und müssen jetzt noch mit unterschiedlichen Stellen abgestimmt und verabschiedet werden. Wie oben erwähnt sollen die Ergebnisse im Jugendhilfeausschuss präsentiert und verabschiedet werden. Die Umsetzung des Konzepts soll dann Schritt für Schritt erfolgen.

Der AK Mädchen hat das Konzept für den Aktionstag „Mädchen und Beruf“ neu formuliert. Die Mädchen werden an der Gestaltung und Durchführung maßgeblich beteiligt und erhalten ein Zertifikat, in denen die gelehrteten Inhalte aufgeführt werden.

Darüber hinaus werden an alle Gemeinden Informationen zum gesetzlichen Jugendschutz zur Verfügung gestellt, um diese bei Bedarf an die Verantwortlichen weitergeben zu können zusätzlich werden Informationsabende und Schulungen angeboten. Hier legt das Amt für Jugend und Familie großen Wert auf eine kooperative Zusammenarbeit, mit dem Ziel, Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz gemeinsam zu verhindern. Letztendlich geht es darum, bei den Verantwortlichen ein Bewusstsein zu schaffen und sie für das Thema zu sensibilisieren.

Statistik der Veranstaltungen, Angebote und Seminare in den Bereichen „Kommunale Jugendarbeit, Präventiver und Gesetzlicher Jugendschutz, Mädchenarbeit / Jungendarbeit und Medienpädagogik“ siehe Tabellenteil Seite 53 und 54

6. Medienpädagogik

Im Alltag von Kindern und Jugendlichen sind Medien allgegenwärtig. Vor allem der Fernseher als meistgenutztes Medium, sowie die computerbasierten Medien stehen dabei im Vordergrund. Bei all den vorhandenen Möglichkeiten im Umgang mit unterschiedlichen Hardware- und Softwareprodukten richtet sich die Arbeit der Medienpädagogik auf den Aufbau von Medienkompetenz und die Stärkung der schon vorhandenen Kompetenzen. Die Hauptaufgabe liegt darin, Kindern und Jugendlichen Sicherheit im Umgang mit dem breiten Spektrum der ihnen zugänglichen Medien zu geben. Der Fokus richtet sich dabei auf alle Schulformen des Landkreises Freising mit unterschiedlichen Bedürfnissen in der Aufklärung, Erklärung und Fortsetzung begonnener Projekte im Schulalltag.

Schulung von Multiplikatoren – wie beispielsweise Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sowie ehrenamtlich Tätige – in der Kinder- und Jugendarbeit sind dabei sehr wichtige Punkte, um die Arbeit der Medienpädagogik großflächig weiterzuführen.

Die behandelten Themen können beispielsweise Medienwirkung von Unternehmen, FSK (Freiwillige Selbstkontrolle), USK (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle), gewaltverherrlichendes Filmmaterial, Soziale Netzwerke, Ethik im Internet sowie die Schaffung von Unrechtsbewusstsein beim Downloaden beinhalten. Somit rückt ein weiterer Schwerpunkt der Medienpädagogik, der Jugendmedienschutz, in das Bewusstsein.

Auch das zum dritten Mal stattgefundene „Sing-Star-Festival“ als Abschluss des Projekts „Aktive Medienarbeit im Hort“ unter Leitung des SIN-Studio Münchens trägt zur Kontaktaufnahme mit Multiplikatoren und der Verbreitung der wichtigen Themenpalette rund um Medienkompetenz bei.

Tätigkeitsschwerpunkte 2010

- Kontaktaufnahme zu den Schulen im Landkreis Freising sowie Vernetzung mit unterschiedlichen Institutionen, Einrichtungen und Einzelpersonen mit Tätigkeitsschwerpunkt Medien und Medienpädagogik sowie Jugendmedienschutz.
- Beratungen von Eltern, Jugendlichen, Multiplikatoren der Kinder und Jugendarbeit sowie Lehrerinnen und Lehrer überwiegend via Email oder telefonisch zu Fragen hinsichtlich Medienverhalten, Computer- und Onlinespiele, Handynutzung, im Speziellen Cyber Mobbing und Rechtslagen in den Wirren des Web 2.0.
- Angebot von Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikatoren sowie Lehrerinnen und Lehrern.
- Projekttag in Schulen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten mit einer Methodenvielfalt je nach Alter der Schülerinnen und Schüler.

Planung 2011

- Konzeptentwicklung für den Arbeitsbereich Medienpädagogik und Jugendmedienschutz. Schulprojekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten in allen Schulformen, häufig in Verbindung mit Elternabenden und Lehrerfortbildungen.
- Verstärkter Multiplikatorenaufbau im Elementarbereich sowie den Grundschulen.
- „Sing Star Festival“ als spezielle Auftritts- und Darstellungsmöglichkeit der Horte im Landkreis.
- Großprojekt Ende des Kalenderjahres 2011 mit Projektwoche in Modulform zur Unterstützung der Medienpädagogik im Schulbereich.

7. Jugendsozialarbeit an Schulen

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist präventive Jugendhilfe zur Förderung von jungen Menschen im schulpflichtigen Alter. Als aufsuchende Form der Jugendhilfe begibt sie sich unmittelbar in das Lebensfeld der jungen Menschen. Das heißt: in die Schule als dem Ort, an dem Kinder und Jugendliche einen großen Teil ihrer Zeit verbringen, an dem wesentliche Entscheidungen über ihre Zukunftschancen getroffen und wo Probleme frühzeitig sichtbar werden.

Durch den Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte an den Schulen sind diese über Struktur und Angebotspalette der Jugendhilfe informiert und verfügen damit über eine realistische Einschätzung der Möglichkeiten der Jugendhilfe, im Einzelfall zu agieren. Die Einschaltung der Bezirkssozialarbeit kann dadurch angemessen und bedarfsoorientiert erfolgen. An den beteiligten Schulen ist die Jugendsozialarbeit eng in ein berufsübergreifendes Team, bestehend aus Schulleitung, dem schulischen Beratungsdienst und Lehrkräften eingebunden.

Wichtige Ziele der Jugendsozialarbeit an Schulen bestehen in der Prävention, um bei Problemen frühzeitig zu unterstützen und im Konflikt- und Krisenmanagement – im Suchen und Aufzeigen von Wegen und Lösungen mit allen Beteiligten.

Jugendsozialarbeit

- berät Schülerinnen und Schüler individuell,
- berät und unterstützt Eltern und Familien in Fragen der Erziehung,
- vermittelt und stellt Kontakt zur Bezirkssozialarbeit im Amt für Jugend und Familie, zu Einrichtungen der Jugendhilfe und anderen sozialen Institutionen her,
- fördert die Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit von Schülerinnen und Schülern
- hilft Schülerinnen und Schülern beim Übergang von der Schule zum Beruf und
- arbeitet mit Ausbildungsbetrieben zusammen,
- unterstützt Lehrerinnen und Lehrer bei der Umsetzung des Erziehungsauftrages der Schule,
- arbeitet mit Lehrkräften bei der Vorbereitung und Durchführung von Schulfahrten und Projekttagen zusammen,
- fördert soziale Kompetenzen, z.B. Gruppenfähigkeit,
- unterstützt Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bei der Integration,

Rechtsträgerin der Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Freising ist das Amt für Jugend und Familie.

Die **Finanzierung** übernehmen jeweils zur Hälfte der Landkreis und die Kommunen Allershausen, Eching, Freising, Hallbergmoos, Moosburg, Neufahrn und der Schulverband Zolling. Auch im Jahr 2010 wurden im Landkreis Freising insgesamt vier Stellen mit 40% der Personalkosten staatlich gefördert. Für die Förderschule und die Staatl. Berufsschule übernimmt der Landkreis Freising, als zuständiger Schulaufwandsträger die Kosten alleine

Bewertung der Entwicklung im Jahr 2010

Die Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) wirkte sich weiterhin wesentlich auf das Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit an Schulen aus. Die Regelungen zur Zusammenarbeit der Jugendsozialarbeiter/innen an den Schulen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirkssozialarbeit im Amt für Jugend und Familie haben sich bewährt:

- Bei **Verdacht auf Kindeswohlgefährdung** liegt die Zuständigkeit bei der Bezirkssozialarbeit d.h. für die evtl. notwendige Intervention, Bearbeitung und Dokumentation. Wird der Bezirkssozialarbeit ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bekannt, erfolgt eine Nachfrage bei der zuständigen Jugendsozialarbeit über Hinweise im schulischen Umfeld.
- Bei gemeinsam bearbeiteten Fällen, d.h. bei Kindern und Jugendlichen, die durch Jugendsozialarbeit an einer Schule (JaS) begleitet werden, wird die Bezirkssozialarbeit im Krisenfall – bei akuter Gefährdung – sofort durch die JaS telefonisch und auch schriftlich informiert. Es findet ein ständiger Austausch über die aktuelle Entwicklung statt. Erforderliche weitergehende Maßnahmen und erzieherische Hilfen werden durch den Sozialen Dienst eingeleitet.

Ausblick auf das Jahr 2011

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung erweiterte bereits im Jahr 2009 die Förderrichtlinien für Jugendsozialarbeit an Schulen. Bisher wurden ausschließlich Hauptschulen, Förderschulen mit Hauptschulstufe und Berufsschulen gefördert, künftig ist es möglich, auch für Grundschulen, an denen mindestens 20% der Schülerinnen und Schüler aus Familien mit Migrationshintergrund stammen, einen Förderantrag an die Regierung von Oberbayern zu stellen.

Im Landkreis Freising wurde an insgesamt 12 Schulen Jugendsozialarbeit eingerichtet. Dabei handelt es sich um drei Hauptschulen (Jahrgangsstufe 5 bis 9), sechs Volksschulen (Jahrgangsstufe 1 bis 9), eine Grundschule – allerdings nur mit einem geringen Stundenanteil für Jugendsozialarbeit –, sowie um die Staatliche Berufsschule und das Sonderpädagogische Förderzentrum. Staatlich gefördert werden bisher insgesamt vier Stellen.

Das Amt für Jugend und Familie befürwortet die Einrichtung von Jugendsozialarbeit an den Grundschulen und deren Förderung durch den Landkreis. Wie die Erfahrungen der Fachkräfte an den Volksschulen zeigen, steigt der Bedarf an sozialpädagogischer Beratung und Begleitung im Grundschulbereich. Um präventiv wirken zu können, sollte möglichst bereits an den Grundschulen Jugendsozialarbeit als niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe eingesetzt werden. Hierbei ist es sicherlich sinnvoll, wie auch im staatlichen Förderprogramm vorgesehen, besonders die Grundschulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen.

Förderanträge für Jugendsozialarbeit an Grundschulen wurden inzwischen für die Grundschulen in Freising-Lerchenfeld, in Neufahrn und in Moosburg gestellt. Bedingt durch eine Haushaltssperre im Doppelhaushalt des Freistaates Bayern für die Jahre 2011/2012 ist die Bewilligung der staatlichen Förderung mittlerweile unwahrscheinlich geworden, so dass der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Freising im Jahr 2011 erneut über das weitere Vorgehen bezüglich der Finanzierung der Jugendsozialarbeit im Bereich der Grundschul-Sozialarbeit beraten muss.

8. Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe wird immer dann tätig, wenn eine Jugendliche bzw. ein Jugendlicher (Altersgruppe von 14 - 17 Jahren) oder ein/e Heranwachsende/r (Altersgruppe von 18 - 21 Jahren) eine Straftat begangen hat. Die Jugendgerichtshilfe wird in der Regel von Fachkräften des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, aber auch von freien Trägern der Jugendhilfe im Auftrag des Jugendamtes ausgeübt. Im Landkreis Freising wurde die Jugendgerichtshilfe der Katholischen Jugendfürsorge übertragen.

Die Jugendgerichtshilfe berät und begleitet Jugendliche und Heranwachsende während des gesamten Strafverfahrens, also vor, während und nach der Gerichtsverhandlung. Sie ist jedoch weder Verteidiger noch vertritt sie die Interessen der Staatsanwaltschaft, sondern hat die Aufgabe, das Gericht über die Persönlichkeit, Entwicklung und Umwelt des jungen Menschen zu informieren. Während des gesamten Jugendstrafverfahrens bringt die Jugendgerichtshilfe die pädagogischen und sozialen Gesichtspunkte zur Geltung, indem sie bei Staatsanwaltschaft und Gericht:

- die persönlichen, familiären und sozialen Gegebenheiten des Jugendlichen, bzw. Heranwachsenden unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Lebenssituation darstellt,
- frühzeitig über die in Frage kommenden Leistungen der Jugendgerichtshilfe informiert,
- über die zu treffenden Entscheidungen berät und bei Bedarf bestimmte Angebote der Jugendhilfe unterbreitet,
- in Haftsachen beschleunigt Alternativen zur Untersuchungshaft prüft und darüber informiert.

Die Maßnahmen des Jugendgerichtes sollen vorrangig erzieherisch auf den weiteren Lebensweg des jungen Menschen einwirken. Die Jugendgerichtshilfe kann dem Gericht entsprechende erzieherische Maßnahmen vorschlagen.

Im Jahr 2010 waren

- 1065 Eingänge seitens der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft, Straftaten Jugendlicher oder Heranwachsender zu bearbeiten,
- hinzu kamen 187 Fälle, die im Jahr 2009 nicht abgeschlossen werden konnten,
- 605 Verfahren wurden im Rahmen einer Gerichtsverhandlung durch Urteil oder Beschluss beendet,
- in 24 Fällen wurde eine Jugendstrafe verhängt, die in 12 Fällen zur Bewährung ausgesetzt wurde,
- gegen zwei Jugendliche und Heranwachsende wurde Untersuchungshaft angeordnet.
- 2010 wurden sieben Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren durchgeführt,
- im Rahmen einer richterlichen Weisung nach § 10/5 JGG wurden elf Jugendliche und Heranwachsende betreut,
- fünf Jugendliche/Heranwachsende wurden aufgrund einer richterlichen Weisung in jeweils fünf Beratungsgesprächen betreut,
- aufgrund richterlicher Weisung wegen einer Straftat oder Schulversäumnissen wurden insgesamt 200 Jugendliche/Heranwachsende zu Sozialdiensten eingeteilt. Dabei arbeitete die Jugendgerichtshilfe mit über 40 verschiedenen Einrichtungen im Landkreis zusammen.

Statistik der Jugendgerichtshilfe siehe Tabellenteil, Seite 55, Tabelle 6 und 7

9. Beistandschaft, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft

Das Amt für Jugend und Familie wird Beistand, Pfleger oder Vormund eines minderjährigen Kindes in den durch das Bürgerliche Gesetzbuch vorgesehenen Fällen:

Als **Beistand** ist das Amt für Jugend und Familie gesetzlicher Vertreter für die Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung der Unterhaltsansprüche.

Als **Vormund** übernimmt das Amt für Jugend und Familie die Ausübung der elterlichen Sorge. Als **Ergänzungspfleger** übt das Amt für Jugend und Familie die vom Gericht jeweils bestimmten Aufgaben als gesetzlicher Vertreter der Minderjährigen aus.

Der **Vormund** wird in der Regel einen dauerhaften und intensiven Kontakt zu seinem Mündel pflegen. Vormünder haben das Aufenthaltbestimmungsrecht, d. h. sie bestimmen, wo bzw. bei wem das Kind oder der Jugendliche wohnt. Sie kümmern sich in Zusammenarbeit mit den Pflegeeltern oder den Betreuern der Jugendhilfeeinrichtung um eine geeignete Schule bzw. Ausbildungsplatz. Sie nehmen die Gesundheitsfürsorge wahr und beantragen Sozialleistungen, regeln den Unterhalt, beantragen Aufenthaltserlaubnisse oder Asyl. Sie machen Rentenansprüche geltend und übernehmen Erbschaftsangelegenheiten.

Ergänzungspfleger wird das Jugendamt, wenn die Eltern (oder der Vormund) an der Regelung einer bestimmten Angelegenheit für das Kind rechtlich gehindert sind oder eine Interessenskollision vorliegt.

Leistungen des Amtes für Jugend und Familie im Bereich der Beistandschaft, Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft

Beratung und Unterstützung

- von Müttern und Vätern bei der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche ihrer minderjährigen Kinder,
- von Müttern bei der Vaterschaftsfeststellung ihrer Kinder,
- von Müttern oder Vätern bei der Geltendmachung ihrer eigenen Unterhaltsansprüche,
- von jungen Volljährigen bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen,
- von nichtverheirateten Eltern bei der Abgabe von Sorgeerklärungen,
- durch die Vertretung des Kindes vor Gericht.

Vertretung des Kindes vor Gericht

- bei Feststellung der Vaterschaft,
- bei Anfechtung der Vaterschaft,
- bei Unterhaltsstreitigkeiten,
- bei schulischen Angelegenheiten,
- bei Zeugenaussagen.

Führung von Beistandschaften

- bei der Feststellung der Vaterschaft,
- bei der Unterhaltsfestsetzung und Unterhaltsbeitreibung,
einschließlich Zwangsvollstreckung und Strafverfolgung.

Führung von Pflegschaften

- bei Aufenthaltsbestimmungsrecht,
- bei Vermögenssorge, Gesundheitsfürsorge,
- bei Anfechtung der Vaterschaft,
- und bei Umgangsregelungen.

Führung von Vormundschaften bei Ausübung der elterlichen Sorge

Unterhaltsbeitreibung

- einschließlich Zwangsvollstreckung und Strafverfolgung,
- im Rahmen der Amtshilfe für andere Länder,

Beurkundungen und Beglaubigungen

- Bei Vaterschaft, Unterhalt, Sorgeerklärungen,
- in 39 Fällen wurden Zwangsvollstreckungen beantragt (2009: 33 Fälle),
- insgesamt wurden neun Prozessangelegenheiten beim Amtsgericht/Familiengericht Freising abgewickelt. Die Verfahren umfassten Vaterschaftsanfechtungen, Vaterschaftsfeststellungen und Unterhaltsverfahren,
- zum Nachweis des alleinigen Sorgerechts wurden Müttern insgesamt 331 Negativbescheinigungen ausgestellt,
- es wurden 388 (2009: 312) Informationsschreiben an nicht verheiratete Mütter, die im Jahr 2010 ein Baby geboren haben, versandt,
- auf Antrag erfolgten darüber hinaus 36 Titelteilungen.

An Mündelgeldern wurden im Jahr 2010 insgesamt 652.422 € eingenommen (= Summe der von den Unterhaltpflichtigen vereinnahmten und ausgezahlten Beträge)

Statistik siehe Tabellenteil Seite 56, Tabellen 8 und 9

Bewertung der Entwicklung 2010

Die Anzahl der Unterhaltsbeistandschaften und -beratungen sind nochmals sprunghaft angestiegen. Diese Steigerung ergibt sich aus der Arbeitspraxis der ARGE Arbeit und Soziales (seit 01.01.2011 Jobcenter), die allen alleinerziehenden Müttern die Geltendmachung des Kindes- und Betreuungsunterhalts durch die Beistandschaft oder einen Anwalt zur Pflicht macht. Weiterhin werden beim Amtsgericht nur noch in Ausnahmefällen Beratungsscheine für Anwälte ausgestellt.

Die Tendenz zum gemeinsamen Sorgerecht bei nicht verheirateten Eltern ist deutlich steigend.

Ausblick für das Jahr 2011:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrecht wird voraussichtlich noch im ersten Halbjahr 2011 in Kraft treten. Der Entwurf enthält die Vorgabe, dass **pro Vollzeitstelle nicht mehr als 50 Vormundschaften und Ergänzungspflegschaften** geführt werden sollen. Des Weiteren soll der persönliche Kontakt zum Mündel einmal monatlich festgeschrieben werden.

Der Gesetzesentwurf wird sowohl personelle als auch inhaltliche Veränderung mit sich bringen. Weiterhin wird eine gesetzliche Neuregelung der elterlichen Sorge bei Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind erwartet.

10. Unterhaltsvorschuss

Für Alleinerziehende erfolgt die Erziehung ihrer Kinder meist unter erschwerten Bedingungen. Die Situation verschärft sich noch, wenn das Kind keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält oder dieser nicht rechtzeitig gezahlt wird. Diese besondere Lebenssituation soll mit der Unterhaltsleistung nach dem seit dem 1. Januar 1980 geltenden Unterhaltsvorschussgesetz erleichtert werden.

Der **Unterhaltsvorschuss** stellt übergangsweise eine besondere Hilfe für Alleinerziehende dar. Der ausfallende Unterhalt soll zumindest zum Teil ausgeglichen werden, ohne den unterhaltpflichtigen Elternteil aus der Verantwortung zu entlassen. Mit der Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz soll jedoch nicht nur die finanzielle Belastung von Alleinerziehenden gemildert werden, sondern auch die schwierige Erziehungssituation. Gerade Alleinerziehende von jüngeren Kindern haben es besonders schwer, die Aufgaben der Haushaltsführung, Betreuung des Kindes und Erwerbstätigkeit allein zu bewältigen.

Nach dem **Unterhaltsvorschussgesetz** haben Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen oder unregelmäßigen Unterhalt bekommen, Anspruch auf Unterhaltsvorschuss **für maximal 72 Monate**. Hierbei gibt es keine Einkommensgrenze für Eltern. Seitens des Amtes für Jugend und Familie wird für die Beantragung des Unterhaltsvorschusses ein gerichtliches Unterhaltsurteil gegen den anderen Elternteil nicht vorausgesetzt. Ist der andere Elternteil ganz oder teilweise leistungsfähig, aber nicht leistungswillig, wird er vom Staat in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses in Anspruch genommen.¹

Wie hoch ist der Unterhaltsvorschuss?

Nach Abzug des für ein erstes Kind zu zahlenden Kindergeldes ergeben sich ab 1. Januar 2010 folgende Unterhaltsvorschussbeträge:

- | | |
|---|-----------------|
| • für Kinder bis unter 6 Jahren | 133 € monatlich |
| • für ältere Kinder bis unter 12 Jahren | 180 € monatlich |

Die **Stelle für Unterhaltsvorschuss im Amt für Jugend und Familie** wird im Auftrag des Freistaates Bayern tätig, wenn der unterhaltpflichtige Elternteil für sein Kind oder seine Kinder keinen Unterhalt leisten will oder kann. Dabei müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

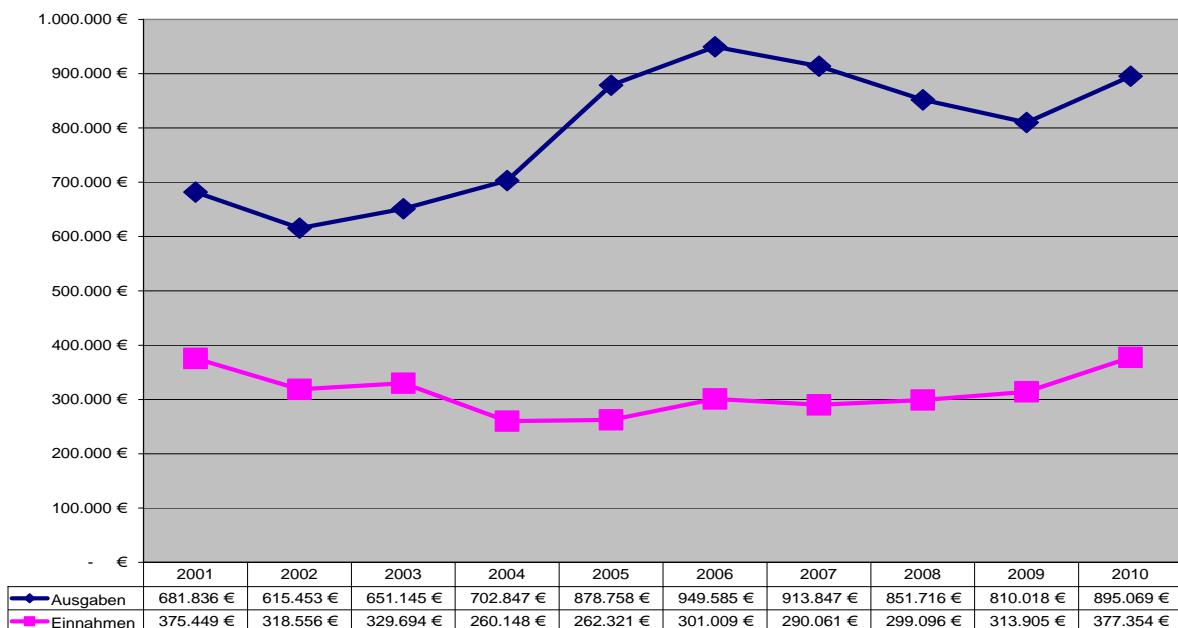
- das Kind lebt/die Kinder leben bei einem alleinerziehenden Elternteil,
- der andere Elternteil leistet nicht oder nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt,
- das Kind hat das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Aufgaben der Unterhaltsvorschussstelle

- Bearbeitung von Anfragen auf Unterhaltsvorschussleistung,
- Ermittlung von Pfändungsmöglichkeiten bei säumigen Unterhaltsschuldnern,
- Vorbereitung von Zwangsvollstreckungen,
- Rückforderung von zu Unrecht bezogenen Unterhaltsvorschussleistungen,
- Festsetzung von Bußgeldern bei Auskunftsverweigerung oder falschen Auskünften der Unterhaltpflichtigen, Arbeitgeber der Unterhaltpflichtigen oder der Leistungsempfänger,
- Strafanzeigen bei Unterhaltpflichtverletzung.

¹ Siehe auch: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=34088.html>

Entwicklung der Kosten



Fallzahlen- Rückholquote

Jahr	Auszahlungsfälle	Rückholquote
2001	376	55,06 %
2002	388	51,76 %
2003	388	50,53 %
2004	471	37,01 %
2005	542	29,85 %

Jahr	Auszahlungsfälle	Rückholquote
2006	580	31,70 %
2007	531	31,74 %
2008	522	35,12 %
2009	475	38,75 %
2010	430	42,16 %

Bewertung der Entwicklung

Im Jahr 2010 wurden konsequent Fälle eingestellt, in denen eine regelmäßige Zahlungsbereitschaft des Pflichtigen gegeben war. Verstärkte Rückgriffsmaßnahmen führten zu einer Verbesserung der Rückholquote von 38,75% im vergangenen Jahr zu 42,16% im Jahr 2010.

11. Adoptionsdienst

Adoptionen sind möglich und zulässig, wenn sie dem Wohl des Kindes dienen und die volle Integration in die Adoptivfamilie zu erwarten ist. Für Kinder, die nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können, stellt die Adoption eine Möglichkeit dar, unter den förderlichen Entwicklungsbedingungen einer Familie aufzuwachsen.

Andererseits sehen viele ungewollt kinderlose Paare in der Adoption eines Kindes eine Chance, eine Familie zu gründen. Allerdings steht der Zahl der Kinder, die zur Adoption freigegeben werden, einer viel größere Bewerberzahl gegenüber. Von den jährlich ca. 1000 Adoptionen in Bayern erfolgen 60 % durch Verwandte oder Stiefeltern während Fremdadoptionen vergleichsweise selten sind.

Die Adoptionsvermittlung obliegt ausschließlich den Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter, der Landesjugendämter und sonstigen zur Adoptionsvermittlung anerkannten Organisationen. Ihr gesetzlicher Handlungsauftrag besteht darin, zum Wohl des betroffenen Kindes geeignete Eltern zu suchen. Hinsichtlich der Vermittlung von Kindern aus dem Ausland gelten besondere Verfahrensvorschriften.

Die Annahme als Kind erfolgt auf Antrag der Annehmenden durch Beschluss des Familiengerichtes. Vor Ausspruch einer Adoption eines Minderjährigen gibt die Adoptionsvermittlungsstelle eine gutachterliche Stellungnahme dazu ab, ob die Adoption dem Wohl des Kindes entspricht und die Entstehung eines Eltern-Kind-Verhältnisses zu erwarten ist. Dies gilt auch für Verwandten- oder Stiefelternadoptionen.

Die Landkreise Erding und Freising führen eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle. Wir verzeichneten in diesem Jahr eine sehr hohe Anzahl von Eignungsüberprüfungen. Sehr schwierige Fallkonstellationen (z.B. entfernte Verwandte wollen ein Kind, was noch im Ausland lebt, adoptieren) benötigten teilweise einen sehr hohen Zeitaufwand in der Bearbeitung. Die regelmäßigen monatlichen Treffen der Fachkräfte beider Landkreise wurden intensiv genutzt, um rechtliche Bedingungen im Einzelfall festzustellen und das weitere fachliche Vorgehen festzulegen.

Bewertung der Entwicklung 2010

Die Anträge auf Stiefkindadoptionen erreichten im Jahr 2010 einen „Rekordstand“; bereits zum zweiten Mal war aus diesem Bereich eine Adoption aus einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft zu verzeichnen. Obwohl im Jahr 2010 nur eine Fremdadoption aus Äthiopien ausgesprochen wurde, betreute der Fachbereich gleichzeitig acht weitere Kinder, die entweder bereits in den Jahren zuvor adoptiert worden waren oder bei denen die Adoption noch bevorsteht. Die Kinder stammen aus Haiti, Russland und Äthiopien. Die Neuanträge für Auslandsadoptionen bewegen sich weiterhin auf einem sehr hohen Niveau, da die Aussicht für neue Bewerber ein Kind aus dem Inland vermittelt zu bekommen, sehr gering ist.

Die Anzahl der Nachforschungen zum Adoptionsgeheimnis, die von Adoptierten angestrengt wurden, blieb gegenüber dem Vorjahr gleich. Das durchschnittliche Alter dieser Adoptierten beträgt 35 Jahre. Wir verzeichneten dieses Jahr eine Stellungnahme zum Antrag auf Namensänderung, welche auf Bitte und Anforderung des Amts für Personenstandswesen angefertigt wurde.

Die Fallzahlen der Beratung von abgebenden Eltern und Alleinerziehenden blieben im Jahr 2010 auf dem ungefähr gleich hohen Niveau wie in den zwei Vorjahren.

Statistik siehe Seite 57, Tabelle 10

12. Hilfen zur Erziehung

Das Bild vom Jugendamt als einer Eingriffsbehörde, die ohne langen Vorlauf und Einwilligung der Eltern Kinder aus Familien holt, ist noch immer weit verbreitet. Die vielfältigen Möglichkeiten der präventiven und familienunterstützenden Erziehungshilfen sind oft nicht ausreichend bekannt. Bei manchen Betroffenen besteht deshalb die Sorge, dass ihre individuelle Situation nicht genügend berücksichtigt wird und sie nicht die Form von Unterstützung bekommen, die sie sich wünschen. Dies kann dazu führen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Jugend und Familie nicht frühzeitig aufgesucht werden, wenn Bedarf an Beratung und Unterstützung besteht.

Möglichkeiten der Hilfe zur Erziehung

Wenn der private Austausch mit Verwandten, Bekannten oder Lehrkräften und Erzieherinnen über Erziehungsprobleme nicht mehr ausreicht, finden Ratsuchende ein kostenloses Angebot in den Erziehungsberatungsstellen des Landkreises. Darüber hinaus bieten aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Jugend und Familie des Landkreises Freising Beratungen in schwierigen Situationen mit dem Kind, Jugendlichen oder Heranwachsenden an. Vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirkssozialarbeit können mit den Ratsuchenden gemeinsam überlegen, welche Hilfestellungen für ihre Familie geeignet sind. Neben der direkten Beratung werden weitere Hilfeformen zur Unterstützung und Ergänzung der Erziehung durch die Eltern angeboten, die im Folgenden genauer ausgeführt werden.

Gesetzliche Grundlagen

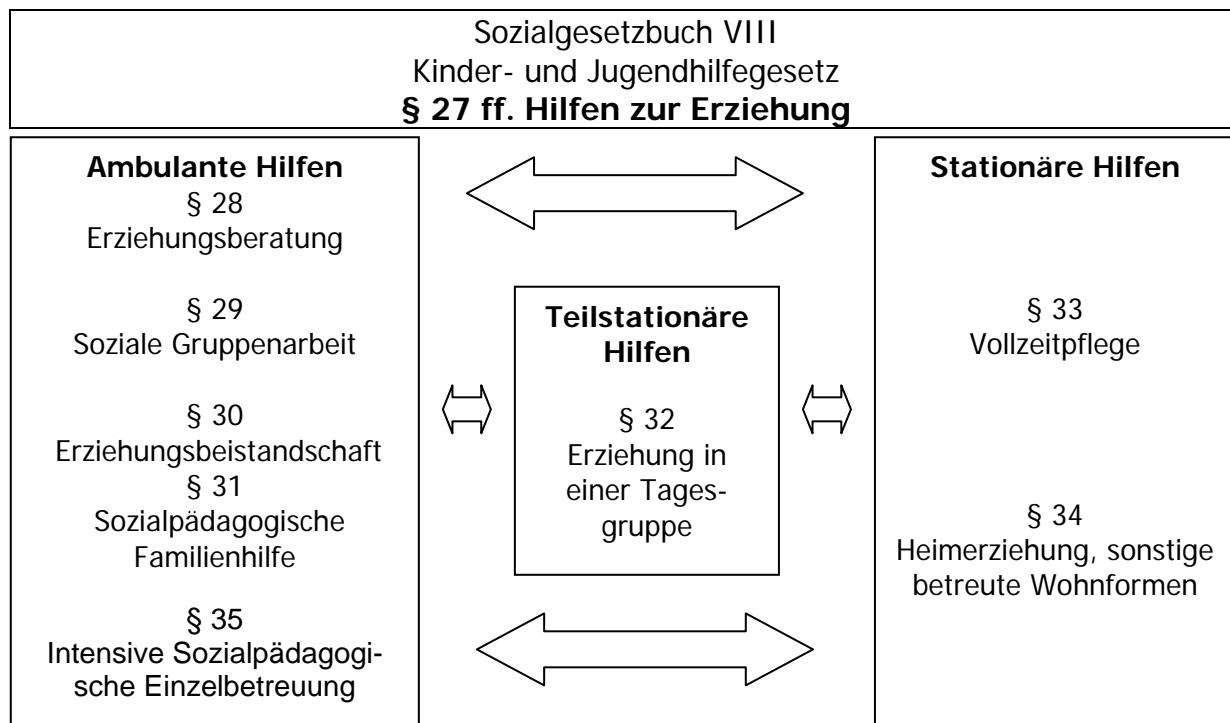
Die „Hilfe zur Erziehung“ im Sinne des § 27 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) unterstützt die Personensorgeberechtigten, also in der Regel die Eltern, wenn „(...) eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet (...)“ ist (Absatz 1). Das bedeutet in der Praxis, dass die Eltern einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung beim Amt für Jugend und Familie stellen können, wenn sie den Eindruck haben, dass sie Unterstützung im Umgang mit ihrem Kind benötigen.

Kinder und Jugendliche können sich auch direkt an das Amt für Jugend und Familie wenden, wenn sie das Gefühl haben, dass die Schwierigkeiten zu Hause nicht mehr direkt mit den Eltern gelöst werden können. Sie können aber keinen Antrag im Sinne des § 27 SGB VIII stellen. In der Regel versucht dann das Amt für Jugend und Familie mit den Erziehungsbeberechtigten und dem Kind oder Jugendlichen gemeinsam, eine Lösung zu finden.

In Fällen, in denen das Wohl des Kindes gefährdet ist, zum Beispiel bei massiven körperlichen Misshandlungen, sexuellem Missbrauch oder massiven Vernachlässigungen, kann das Jugendamt eine Hilfemaßnahme auch in Zusammenarbeit mit dem Familiengericht ohne das direkte Einverständnis der Eltern zum Schutz des Kindes einrichten. Insgesamt darf eine Hilfe aber nur einen so geringen Einschnitt wie möglich in das Leben des jungen Menschen verursachen, und sollte die Wünsche der Personensorgeberechtigten sowie der Kinder und Jugendlichen soweit wie möglich berücksichtigen.

In den §§ 28-35 des SGB VIII sind konkrete Erziehungshilfen beispielhaft benannt. Sie sind nach ambulanten, teilstationären und stationären Maßnahmen aufgeteilt. Die Pfeile in der Abbildung auf der folgenden Seite symbolisieren die Kombinationsmöglichkeiten zwischen den Hilfearten.²

² Siehe auch: Katja Nowacki, http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_programme/a_angebote_und_hilfen/s_1961.html



12.1 Ambulante Hilfen zur Erziehung

Um die Wirksamkeit jeder einzelnen Hilfe zu gewährleisten, kommt es entscheidend darauf an, die konkrete Lebenssituation der Betroffenen zu beachten. Je genauer mit den Eltern, Kindern und Jugendlichen die gesamten Zusammenhänge ihrer Schwierigkeiten, aber auch ihrer Möglichkeiten besprochen werden, desto passgenauer kann eine Hilfe eingerichtet werden. Die meisten der ambulanten Hilfen zu Erziehung sind aufsuchende Hilfen, d.h. die Familien werden in ihrem eigenen Umfeld unterstützt. Seit etlichen Jahren wird der Ausbau der ambulanten Hilfen im Landkreis Freising sowohl im präventiven Bereich als auch im unterstützenden Bereich vorangetrieben. Es entwickelte sich mittlerweile ein breites Angebotspektrum, das in folgende Bereiche eingeteilt werden kann:

- Erziehungsberatung
- Frühe Hilfen
- Begleitende unterstützende Hilfen
- Soziale Gruppenarbeit
- Clearing
- Krisenintervention

Erziehungsberatung und Soziale Gruppenarbeit zeichnen sich in der Palette der ambulanten Hilfeformen durch eine „Kommstruktur“ aus, während bei den anderen ambulanten Formen die Hilfe direkt in der Familie aufsuchend stattfindet.

Alle ambulanten Hilfen werden durch freie Träger der Jugendhilfe oder selbständige Fachkräfte geleistet. Mit allen wurde eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung abgeschlossen. Für alle beauftragten Fachkräfte liegen aktuelle polizeiliche Führungszeugnisse vor.

Im Bereich der ambulanten Hilfen sind Fachkräfte folgender Berufsgruppen tätig:

- Familienhebammen (Hebammen mit Zusatzausbildung)
- Kinderpflegerinnen
- Hauswirtschafterinnen (im Trainingsprogramm alltagspezifischer Probleme -TAP oder Haushaltorganisationstraining - HOT)
- Psychologinnen und Psychologen
- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, oft mit zusätzlicher Qualifikation wie
 - Systemische Therapie
 - Trauma-Therapie
 - Familientherapie
 - Tiergestützte Therapie
 - Erlebnispädagogik
 - Coaching
 - Türkisch als Muttersprache
 - Fremdsprachen wie Englisch, Albanisch, Serbisch, Italienisch, Polnisch

Durch das vielfältige Angebot an Fachkräften gelingt es in der Regel, die Hilfe passgenau zu installieren.

Erziehungsberatung

In **Erziehungsberatungsstellen** arbeiten vor allem Psychologen und Sozialpädagogen aber auch Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Heilpädagogen, und andere Fachkräfte. Sie verfügen in der Regel über besondere Zusatzausbildungen, z.B. in der Verhaltenstherapie, Spieltherapie oder Familientherapie. Manche haben sich für die Beratung besonderer Zielgruppen (z.B. von Scheidungs-, Teil-, Stief- oder Pflegefamilien) weiterqualifiziert.

Erziehungsberatung erfolgt grundsätzlich freiwillig, d.h., dass Eltern sich in der Regel selbst anmelden und zur Mitarbeit bereit sein müssen. Erziehungsberatung ist kostenfrei. Die Beraterinnen und Berater unterliegen der Schweigepflicht, d.h., was in den Gesprächen mitgeteilt wird, wird vertraulich behandelt. Nur so kann eine vertrauliche Beziehung zu den Klientinnen und Klienten entstehen, in der sehr persönliche Fragen und Probleme geklärt werden können. Nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern dürfen Gesprächsinhalte an andere Fachstellen oder das Amt für Jugend und Familie weitergegeben werden.

Die Berater sprechen mit den Klienten über die jeweiligen Probleme und über deren eventuelle Ursachen. Dann folgen Anamnese und Diagnose, wobei manchmal Testverfahren und andere psychologische Untersuchungsmethoden eingesetzt werden. Je nach der Problematik folgt eine mehr oder minder lange Beratung bzw. Behandlung, die beispielsweise Einzelgespräche, Familienberatung, heilpädagogische und ähnliche Maßnahmen, für das Kind, Gruppen für Eltern oder Gruppen für Kinder umfassen kann.³ Zusätzlich sind alle Beratungsstellen im Landkreis Freising eng in die Zusammenarbeit mit dem Familiengericht eingebunden, insbesondere bei strittigen Trennungs- und Scheidungsverfahren.

Erziehungsberatung wird im Landkreis Freising durch die Beratungsstellen der **Caritas** in **Freising** und **Moosburg** mit Außenstellen in **Au** und **Allershausen** und die Beratungsstellen der **Gemeinden Eching** und **Neufahrn** angeboten. Neben der klassischen Einzelberatung bei erzieherischen und familiären Problemen bietet die Caritas verschiedene Gruppenangebote, z.B.

³ Siehe auch: Martin R. Textor und Dagmar Winterhalter-Salvatore, http://www.familienhandbuch.de/cmain/s_80

Elterngruppe für ADHS-Kinder (**Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung**)

- Trauergruppe für Kinder
- Psychodramagruppe für Kinder
- Gruppe für Erstklässler mit Migrationshintergrund
- Gruppe für Mütter mit Kleinstkindern

Alle diese Gruppenangebote sind konstante Gruppen, die mit denselben Teilnehmerinnen und Teilnehmern über einen gewissen Zeitraum laufen.

Statistik der Erziehungsberatung siehe Tabellenteil Seite 58, Tabelle 11

Frühe Hilfen

Frühe Hilfen sind Angebote, die sich an Eltern mit Kindern unter drei Jahren richten. Diese können Hilfen können präventiv durch die Koordinierende Kinderschutzstelle - Fachberatung Frühe Kindheit (KoKi) eingesetzt werden, aber auch in Form einer Erzieherische Hilfe durch die Bezirkssozialarbeit, insbesondere als

- Einsatz einer **Familienhebamme** – speziell ausgebildete Hebammen unterstützen bis Ende des 1. Lebensjahres des Kindes die Mütter in der Versorgung, Betreuung und Förderung des Kindes. Dieses Angebot wird gut angenommen, da es nicht an erzieherischen Defiziten festgemacht wird.
- Einsatz eines **Trainingsprogramms alltagspezifischer Probleme (TAP)** oder **Haus-haltorganisationstraining (HOT)**: Hauswirtschaftserinnen oder ähnlich ausgebildete Fachkräfte unterstützen Familien beim Erlernen von Grundkompetenzen wie Hygiene, Umgang mit Lebensmitteln, Regelung der Haushaltsfinanzen etc.
- Einsatz einer **Kinderpflegerin** – richtet sich an Familien die in erster Linie Unterstützung bei der Versorgung und Betreuung benötigen. Gleichzeitig beinhaltet dieses Angebot Verbesserungen der erzieherischen Kompetenzen.
- **Mutter-Kind-Betreuung** (MuKin) – ambulante Mutter-Kind-Betreuung zweier junger Mütter in einer gemeinsamen Wohnung. Träger der Maßnahme ist die Katholische Jugendfürsorge

Begleitende und unterstützende Hilfen

Begleitende und unterstützende Hilfen werden in der Regel für einen Zeitraum von ca. sechs Monaten bis zwei Jahren bewilligt. Sie richten sich an Familien in vielfältigen Problemlagen (Sozialpädagogische Familienhilfe - § 31 SGB VIII), an Jugendliche, die noch zu Hause leben (Erziehungsbeistand -§ 30 SGB VIII) und junge Menschen mit speziellen Problemlagen (Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung – ISE § 30 - SGB VIII)

- **Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)** ist eine familienunterstützende Maßnahme der Jugendhilfe. Die ganze Familie steht im Fokus der Hilfestellungen einer sozialpädagogischen Fachkraft. Die Fachkraft kommt in die Familie und bietet im häuslichen Umfeld Unterstützung bei der Erziehung, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und bei Schwierigkeiten mit Außenstehenden an. Oft zeigen sich im Laufe der Hilfe andere Schwerpunkte auf als zu Beginn. Meist kommen existentielle, erzieherische und familiäre Probleme zusammen. Ziel ist es, die Konfliktlösungs- und Bewältigungsmöglichkeiten der Familie so zu erweitern, dass sie schließlich auftretende Probleme wieder selbstständig meistern kann.

- In der **Erziehungsbeistandschaft** liegt der Schwerpunkt auf der individuellen Arbeit mit dem jeweiligen Kind oder Jugendlichen. Zusätzliche Beratungen der Eltern bzw. gemeinsame Familiengespräche sind ergänzend sinnvoll und möglich. Bei dieser Hilfe steht im Mittelpunkt, dem Kind bzw. dem oder der Jugendlichen eine Vertrauensperson an die Seite zu stellen, die versucht, die Schwierigkeiten aus seiner Sicht zu verstehen. Die Erziehungsbeistandschaft wird häufiger bei Jugendlichen als bei Kindern eingesetzt.⁴

Im Landkreis Freising werden Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft in Form von **Flexibler Ambulanter Hilfe zusammengefasst**. Flexible ambulante Hilfe wird über die Dauer von ca. zwei Jahren zur Unterstützung von Familien mit multiplen Problemen eingesetzt.

Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung

Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) richtet sich an Jugendliche ab ungefähr vierzehn Jahren und orientiert sich - im Gegensatz zu den anderen ambulanten Hilfen, die sich stets systemisch an die Familie als Ganzes richten - am individuellen Hilfebedarf des jungen Menschen und kann in unterschiedlicher Form geleistet werden. Sie soll Unterstützung bei der sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung leisten.

Bei männlichen Jugendlichen wird oft mit erlebnispädagogischen Ansätzen und einer intensiven Betreuung (1:1) gearbeitet, um den Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, ihre Grenzen zu testen. Die Hilfe wird mit anfangs hoher Intensität begonnen und im Verlauf stetig reduziert. Die Fachkräfte arbeiten mit dem jungen Menschen in seinem Umfeld und beziehen andere Helfersysteme wie z.B. die Schule oder Therapeuten mit ein. Diese Hilfeform ist für Jugendliche attraktiv, da sie in ihrem Lebensumfeld bleiben können. Im laufenden Hilfeplanverfahren wird ermittelt ob

- die Hilfe fristgerecht ohne weiteren Bedarf enden kann,
- eine kurze Verlängerung bis zum Abschluss erforderlich wird oder
- eine andere Hilfeform anschließen muss.

Statistik siehe Tabellenteil Seite 59 Tabelle 12

Soziale Gruppenarbeit

Soziale Gruppenarbeit nutzt die Bedeutung der „Peergroup“ (Gleichaltrigengruppe) für Kinder und Jugendliche. Sie bietet den Rahmen, um in einem geschützten Umfeld adäquates Sozialverhalten zu trainieren, zu lernen sich in einem Kontext mit anderen zu behaupten. Im Landkreis Freising werden folgende Gruppen angeboten

- Jungengruppe – für acht Jungen von zwölf bis vierzehn Jahren im Jugendzentrum Tollhaus in Freising, Träger der Hilfe ist die „Brücke e.V.“,
- Mädchengruppe – für acht Mädchen von dreizehn bis fünfzehn Jahren im Haus der Vereine Freising für acht Mädchen, Träger der Hilfe ist die „Brücke e.V.“,
- Gruppenarbeit mit Tieren – zwei Kindergruppen für jeweils vier Kinder von acht bis zehn Jahren gemischtgeschlechtlich in Asbach. Diese Hilfe wird durch eine freiberufllich tätige Sozialpädagogin angeboten.

⁴ Siehe auch: Katja Nowacki, http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_programme/a_angebote_und_hilfen/s_1961.html

Soziale Gruppenarbeit ist eine Hilfsform die von den jungen Menschen sehr gern angenommen wird und die geringste Abbruchquote aller Hilfsangebote des Amtes für Jugend und Familie Freising aufweist. Die Jungen- und die Mädchengruppe bestehen seit mehreren Jahren, sind immer ausgebucht und haben eine Warteliste. Es bestanden zu Beginn dieser Hilfsform zunächst Bedenken, ob eine Gruppe so intensive Unterstützung leisten kann wie eine Einzelfallhilfe, im Laufe der Zeit hat sich aber gezeigt, dass diese Hilfeform gute Erfolge hat. Der Rahmen beider Gruppen ist identisch: Die Teilnahme an zwei Nachmittagen in der Woche ist verpflichtend. Es findet ein gemeinsames Mittagessen statt, Hausaufgaben und verschiedene vorgegebene Aktivitäten wie z.B. Bewerbungstraining. Einmal im Monat wird der Tag nach den Wünschen der Jugendlichen gestaltet. Außerdem wird im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit eine erlebnispädagogische Ferienfreizeit durchgeführt. Elternarbeit und Kontakte zur Schule sind ein weiteres wichtiges Merkmal.

Relativ neu wird seit eineinhalb Jahren die Gruppenarbeit mit Tieren angeboten. Das Angebot wurde von einer freiberuflich tätigen Sozialpädagogin aus der Methode der pferdegestützten Therapie weiterentwickelt. Es wendet sich an Kinder bis zu zehn Jahren, die in ihrem sozialen Verhalten förderbedürftig sind und wird durch intensive Elternarbeit begleitet. Die Hilfe findet einmal in der Woche statt und ist für die Kinder eine wichtige Unterstützung. Schwerpunkte sind die Verbesserung des Selbstwertgefühls, der Abbau von Ängsten und der Umgang mit Gleichaltrigen.

Soziale Gruppenarbeit wird mindestens für sechs Monate gewährt und kann maximal zwei Jahre dauern. Durch die Beendigungen und Neuzugänge während des laufenden Jahres wurden im Jahr 2010 insgesamt 34 Jugendliche und Kinder betreut. Ein Problem bei der Wahrnehmung der Sozialen Gruppenarbeit ist die schlechte Anbindung der Nord-Ost Gemeinden mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Jugendliche die in die Hauptschule in Nandlstadt gehen, erreichen die Gruppe nicht.

Auf Grund der positiven Erfahrungen mit Gruppenangeboten soll dieser Bereich ausgeweitet werden. Angedacht ist eine gemischtgeschlechtliche Gruppe für Jugendliche von zwölf bis

Statistik siehe Tabellenteil Seite 59 Tabelle 13

Ambulantes Clearing

Das **Ambulante Clearing** ist ein Angebot, das dem Erkennen und Benennen der familiären und erzieherischen Situation dient. Es wird eingesetzt, wenn Hilfebedarf gesehen wird, jedoch noch Unklarheit über die Art der Hilfe besteht. Spezifisches Kennzeichen des ambulanten Clearings ist, dass die Einschätzung des Familiensystems im Vordergrund steht, nicht bereits eine Intervention zur Veränderung der Situation. Ziel ist es darüber hinaus, zu einer von möglichst allen Beteiligten getragenen Einschätzung der familiären Situation zu gelangen und auf dieser Basis gemeinsam zu erarbeiten, welches Profil und welche Eigenschaften eine mögliche weitergehende Hilfe haben soll.⁵ Ambulantes Clearing ist eine intensive, kurzfristige Maßnahme, die eingesetzt wird bei

- akuten Krisen,
- unklarem, aber erkennbaren Hilfebedarf,
- vor einer möglichen Fremdunterbringung zur Klärung der familiären Ressourcen.

Die Maßnahme wird für die Zeit von sechs Wochen mit zehn Wochenstunden eingerichtet, da sonst die Nähe und Affinität zum Familiensystem eine externe neutrale "Begutachtung" erschwert.

⁵ <http://www.bund-und-partner.de/leistungen/erziehungshilfen/ambulantes-clearing.htm>

Ambulantes Clearing ist geeignet für Familien mit Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichsten Konstellationen und Lebenssituationen, die sich auf eine derartige Arbeitsphase einlassen, sowie für Familien deren Ressourcen Lösungsmöglichkeit innerhalb der Familie versprechen.

Die Maßnahme ist insbesondere geeignet, wenn es herauszufinden gilt, ob die Ressourcen der Familie ausreichen, um eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden.

Krisenintervention

Bei akuten familiären Krisen ist eine kurzfristige, intensive Intervention erforderlich, um eine Eskalation rechtzeitig abzufangen. Gerade um Inobhutnahmen zu vermeiden, ist es wichtig, sofort einen Helfer in der Familie einzusetzen, auch um das Kindeswohl zu sichern. Durch die lange Laufzeit der flexiblen ambulanten Hilfen der Katholischen Jugendfürsorge besteht eine Warteliste, so dass zur Krisenintervention andere Fachkräfte angefragt werden. Diese Hilfen – meist im Rahmen intensiver sozialpädagogischer Familienhilfe – werden für sechs Monate genehmigt. Schwerpunkt ist hier immer die aktuelle Konfliktsituation und Aktivierung der familiären Ressourcen. Stellt sich in dieser Zeit heraus, dass ein langfristiger Bedarf besteht, wechselt die Hilfe zu den flexiblen ambulanten Hilfen, die die Katholische Jugendfürsorge anbietet.

12.2 Teilstationäre Hilfen

Bei den teilstationären Maßnahmen findet die Hilfe außerhalb des Elternhauses statt, der junge Mensch bleibt aber in seiner gewohnten Schule. Durch die Nähe zum Wohnort kann die Herkunftsfamilie eng mit einbezogen werden.

Teilstationäre Maßnahmen werden im Landkreis Freising geleistet durch

- Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII,
- Betreuung durch „**Etappe**“ - Angebot zur beruflichen Integration.- nach § 13 SGB VIII,
- Teilstationäre Beschulung und Ausbildung im **Jugendwerk Birkeneck** nach § 13 SGB VIII.

Erziehung in einer Tagesgruppe

Erziehung in einer Tagesgruppe kann in unterschiedlicher Form geleistet werden: durch die Belegung eines Einzelplatzes in einem integrativen Hort, durch eine heilpädagogische Tagesstätte, eine sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung oder durch eine Familienpflege. Die Erziehung in einer Tagesgruppe ist ein Angebot für Schulkinder. Für Volljährige wird diese Hilfeform nicht angeboten. Benötigen Kinder bereits vor Schuleintritt diese Form der Förderung, so ist hier der Bezirk zuständig.

Über die Form der Betreuung entscheidet das Amt für Jugend und Familie, Kriterien hierfür sind

- der individuelle Hilfebedarf des jungen Menschen,
- Form der Beschulung,
- Bereitschaft der Eltern zur Elternarbeit .

Die intensivste und umfangreichste Betreuung leisten die **heilpädagogischen Tagesstätten**, die zusätzlich zu den pädagogischen Mitarbeitern auch Psychologen einsetzen.

Zielsetzungen der Erziehung in einer Tagesgruppe sind die Förderung des Sozialverhaltens in einer Kleingruppe und die Förderung des Schul- und Leistungsverhaltens. Das Erreichen dieser Ziele wird unterstützt durch eine intensive Elternarbeit und die enge Kooperation mit der Schule.

Erziehung in einer Tagesgruppe ist immer befristet und in der Regel auf zwei Jahre begrenzt. In dieser Zeit sind die jungen Menschen jeden Tag in der Tagesstätte, die auch je nach Angebot teilweise Ferienbetreuung anbieten. Problematisch hierdurch ist die starke Einschränkung der Möglichkeiten zur Integration in den Sozialraum, da die Kinder kaum Möglichkeiten haben sich außerhalb der Tagesstätte mit Freunden zu treffen oder an Vereinen teilzunehmen.

Im Gegensatz zu den ambulanten Hilfen, die für die Eltern kostenfrei sind, muss bei teilstationärer Hilfe ein Kostenbeitrag geleistet werden. Alle teilstationären Hilfen werden durch das halbjährliche Hilfeplanverfahren begleitet.

Im Landkreis Freising werden folgende teilstationäre Hilfen angeboten:

- Heilpädagogische Tagesstätten in Freising, Moosburg und Au mit je neun Plätzen.
- Am Sonderpädagogischen Förderzentrum Freising: eine Sozialpädagogische Tagesgruppe mit zwölf Plätzen am Zweig zur individuellen Lernförderung, sowie zwei Gruppen mit je zehn Plätzen am Zweig zur emotionalen und sozialen Förderung. Die Trägerschaft der Sozialpädagogischen Tagesgruppen am Sonderpädagogischen Förderzentrum Freising (SFZ), - . Zweig zur sozialen und emotionalen Förderung, wechselte Anfang 2011 vom Amt für Jugend und Familie zur Katholischen Jugendfürsorge e.V., so dass sich nun alle drei am SFZ angesiedelten Gruppen in derselben Trägerschaft befinden.
- Sozialpädagogische Hausaufgabenbetreuung für Kinder „Sprachliche Förderung“- für Kinder, die in die zentrale Schule in Johanneskirchen gehen, kann die die heilpädagogische Tagesstätte dort belegt werden.
- **Institut für schulische und soziale Rehabilitation** – hier handelt es sich um ein Angebot der Kinder – und Jugendpsychiatrie Landshut, das über die Schule für Kranke die Rückführung und Integration in die Herkunftsschule begleitet.
- **Etappe** ist ein Projekt zur Unterstützung der beruflichen Integration, das im Erwachsenenbereich von der Caritas übernommen wird – Kostenträger Jobcenter-, und für Jugendliche nach Beendigung der Regelschulzeit bis zum 18. Lebensjahr von der Katholischen Jugendfürsorge übernommen wird. Kostenträger ist hier die Jugendhilfe über § 13 SGB VIII. Die Jugendlichen arbeiten hier mit sozialpädagogischer Unterstützung in verschiedenen Projekten, Ziel der Hilfe ist die sozialen Kompetenzen zu verbessern, ein regelmäßiges Arbeitsverhalten zu erlernen und berufliche Orientierung zu finden.
- **im Jugendwerk Birkeneck.** Das Jugendwerk Birkeneck verfügt über eine Hauptschule – Jahrgangsstufen sieben bis neun und eine Förder-Berufsschule; beide mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Die Ausbildung in Birkeneck ist in 14 Berufen aus sieben Berufsfeldern möglich. Dies sind: Ernährung, Bautechnik, Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Metalltechnik, Elektrotechnik und Drucktechnik. Neun davon sind Vollausbildungen, die mit Gesellenprüfung abschließen; fünf schließen mit der Fachwerkerqualifikation ab. Die überbetriebliche Ausbildung fördert Jugendliche und junge Erwachsene, ausgehend von ihren individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und Ressourcen, damit sie trotz ihrer Leistungs- und Sozialisationsdefizite am ersten Arbeitsmarkt teilnehmen können. Jugendliche die teilstationär im Jugendwerk Birkeneck untergebracht sind, sind dort den ganzen Tag anwesend. Die räumliche Nähe zum Jugendwerk Birkeneck in Hallbergmoos ermöglicht es, zuhause zu wohnen und die dortige Schule und Ausbildungswerkstätten besuchen zu können, was für Jugendliche ein attraktives Angebot darstellt.

Statistik siehe Tabellenteil Seite 59, Tabelle 14

12.3 Stationäre Hilfen

Der Oberbegriff "stationäre Jugendhilfe" fasst alle Erziehungshilfen außerhalb des elterlichen Haushaltes "über Tag und Nacht" zusammen. Diese Jugendhilfeleistungen können in Pflegefamilien, Heimeinrichtungen oder Jugendwohngruppen bewilligt werden.

Die „richtige“ Hilfeform bestimmt sich nach dem individuellen Hilfebedarf. Voraussetzung für eine stationäre Leistung ist unter anderem, dass ambulante oder teilstationäre Angebote für die adäquate Erziehung des jungen Menschen nicht mehr ausreichend sind. Vor jeder Fremdunterbringung muss geprüft werden, ob diese nicht durch andere, eventuell auch vernetzte Hilfsangebote im Sozialraum vermieden werden kann. Ebenso wird im Amt für Jugend und Familie Freising immer die Möglichkeit der Unterbringung in einer Pflegefamilie geprüft.

Alle Formen der stationären Unterbringung haben die Aufgabe, positive Lebensorte für Kinder und Jugendliche zu bilden, wenn diese vorübergehend oder auf Dauer nicht in ihrer Familie leben können. Es handelt sich in der Regel um Familien, in denen sich Kinder aufgrund der familiären oder anderer Lebensbedingungen momentan oder auf längere Sicht nicht ausreichend entwickeln können. Sehr oft sind erhebliche Erziehungsschwierigkeiten und Auffälligkeiten vorhanden, welche die Eltern vor kaum lösbarer Probleme stellen. Konkret wird Fremdunterbringung dann erforderlich, wenn

- die Eltern auf Grund eigener Probleme, wie z.B. Sucht oder psychischer Erkrankung nicht in der Lage sind, die Bedürfnisse und das Recht des jungen Menschen auf Erziehung abzudecken,
- die Auffälligkeiten und individuellen Probleme des jungen Menschen eine spezielle Betreuung oder Beschulung erforderlich machen.

Vollzeitpflege

Vollzeitpflege soll Kindern oder Jugendlichen die familiäre Erziehung durch die Eltern für befristete Zeit oder auf Dauer ersetzen. Ausgangssituationen für befristete Vollzeitpflege sind in der Regel die vorübergehende Abwesenheit der Erziehungs Personen durch Kuraufenthalte, Suchtentwöhnungsbehandlungen oder Aufenthalte in Justizvollzugsanstalten. Um Dauerpflege handelt es sich in der Regel dann, wenn ungenügende Entwicklungsbedingungen in der Herkunfts familie fortbestehen. Bei der Vollzeitpflege verlagert sich der Lebensmittelpunkt des Kindes oder Jugendlichen in die Pflegefamilie.

Die Einbindung der leiblichen Eltern in den Erziehungsprozess geschieht über ihre Beteiligung an regelmäßigen Hilfeplangesprächen, bei denen u.a. Umgangskontakte und Rückführungs möglichkeiten erörtert werden.

Gegenüber der Unterbringung in einer Heimeinrichtung hat die Pflegefamilie Vorrang, wenn es sich um jüngere Kinder handelt (Vorschulalter; jüngeres Schulalter) und wenn erwartet werden kann, dass die Verhaltensauffälligkeiten bzw. Verhaltensstörungen des Pflegekindes die Pflegefamilie nicht überlasten. Für besonders beziehungs- und förderbedürftige Pflegekinder kann sich aus Anamnese und Entwicklungsdiagnose eine „Pflege mit Mehrbedarf“ ergeben, die sich in einer Erhöhung des Erziehungsaufwands beim Pflegegeld (Regelbetrag derzeit 240,00 €) niederschlägt.

Die Fachkräfte im **Pflegekinderdienst** des Amtes für Jugend und Familie

- werben und motivieren Familien für die Tätigkeit als Pflegeeltern,
- beraten und unterstützen die Pflegeeltern,
- vermitteln Gruppensupervisionen und Fortbildungen,
- erstellen die Hilfepläne für neue und laufende Pflegeverhältnisse.

Die Fallzahlen im Bereich Pflegekinderwesen stiegen 2010 erstmalig seit 2006 wieder deutlich an. Dies wird als positive Auswirkung des „**Freisinger vier-Stufen-Modells**“ gesehen, das im Mai 2009 durch den Jugendhilfeausschuss verabschiedet wurde und deutlich bessere Bedingungen für Pflegefamilien einführte. Die erste Stufe trat zum 01.07.09 in Kraft – hier wurde die Erziehungspauschale um 38,00 € pro Monat auf 240,00 € erhöht. Gleichzeitig wurden die Bereitschaftspflegepauschalen angehoben. Die zweite Stufe wurde ab dem 01.01.10 mit der Einführung der Pauschale von 30,00 €, mit der z.B. Nachhilfe oder Beiträge für Sportvereine für Pflegekinder pauschal abgegolten werden, umgesetzt. Gleichzeitig führten wir, wie geplant, ein umfangreiches Fortbildungsangebot für Pflegefamilien u.a. zu den Themen „Umgangskontakte zu den leiblichen Eltern“, „die Bedeutung der Herkunftsfamilie für das Pflegeverhältnis“ und „Kinder psychisch kranker Eltern“, ein, was sehr gut angenommen wurde. Im Oktober 2010 startete zusätzlich eine Gruppe für Vollzeitpflegepersonen, die durch zwei erfahrene Fachkräfte der Caritas Beratungsstelle in Freising geleitet wird und auf aktuelle Konfliktsituationen in Pflegefamilien reagieren kann. Das Fortbildungsangebot wurde intensiv genutzt und führte dazu, dass ca. 15 Vollzeitpflegepersonen im Jahr 2011 einen Betrag von 120,00 €/Monat zusätzlich zur regulären Pflegepauschale erhalten. Die Supervisionsgruppe für Pflegeeltern wurde erfolgreich fortgesetzt.

Das Qualifizierungskonzept für neue Pflegepersonen steht vor seiner Fertigstellung und wird im kommenden Jahr erstmalig umgesetzt werden. (Grund- und Aufbauqualifizierung im Rahmen von jeweils 30 Unterrichtseinheiten; eine UE entspricht 45 Minuten). Unterstützt wird der Fachbereich dabei von einer Studentin der Sozialpädagogik, die ihre Diplomarbeit zu diesem Thema schreiben möchte und im Rahmen einer Honorartätigkeit seit 01.05.2010 im Fachbereich Pflegekinderwesen mitarbeitet. Personen, die in diesem Bereich tätig sein möchten, sollen intensiv auf ihre Aufgabe durch die Qualifizierungsmaßnahmen vorbereitet werden und später aus einem breiten Spektrum von Fortbildungsangeboten für ihren Bedarf auswählen dürfen. Der Aufbaukurs wird dann verstärkt auf Praxissituationen eingehen und verschiedene theoretische Kenntnisse aus den Professionen der Psychologie, Pädagogik, etc. vermitteln. Ziel ist es, mehr qualifizierte Vollzeitpflegepersonen für Kinder mit einem erhöhten erzieherischen Bedarf und für ältere Kinder und Jugendliche vorzuhalten.

Der Besuch der vier angebotenen Informationsveranstaltungen in Gruppenform hat ein wenig zugenommen, nicht jedoch die Anzahl jener Pflegeeltern, die nach dem Besuch eines Motivationsseminars und nach Abschluss der individuellen Eignungsprüfung am Ende für die Aufnahme eines Kindes in Vollzeitpflege bereit stehen. Die Verlustrate kann zum Teil damit erklärt werden, dass sich die interessierten Pflegepersonen die Aufgabe anders vorgestellt hatten oder für diejenigen, für die die Vergütung der Leistungen im Rahmen der Pflegesätze nicht attraktiv genug ist.

Der Anstieg von Pflegeverhältnissen in diesem Jahr ist neben der Einführung des Freisinger-Modells und einigen Neu-Überprüfungen ist in einem sehr hohen Maße auch langjährigen Pflegepersonen zu verdanken, die oft sehr flexibel auf Anfragen des Pflegekinderdienstes reagierten und es daher ermöglichten, dass Kinder in ihren Familien statt in Heimen untergebracht werden konnten. So waren Familien teilweise am Rande ihrer Kapazitäten und konnten nicht mehr für die Bereitschaftspflege zur Verfügung stehen. Diese unbefriedigende Situation für alle Beteiligten wollen wir in den nächsten Jahren aktiv verändern.

Statistik siehe Seite 60, Tabelle 15

Zielsetzungen für das Jahr 2011

- Weitere Umsetzung des vier-Stufen Modells (Stufe 3 und 4): „Einführung der Grund- und Aufbauqualifizierung für neue Vollzeitpflegepersonen; Einstufung der Vollzeitpflegepersonen in vier verschiedene Kategorien“

Insgesamt sollen Bewerberinnen und Bewerber für den Bereich der Vollzeitpflege durch die Einführung der Qualifizierung besser und intensiver auf ihre neue Aufgabe vorbereitet werden. Bereits erfahrene Pflegeeltern werden neue Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen eines Patenmodells zusätzlich zu Beginn ihrer Tätigkeit unterstützen. Das regelmäßige Angebot von Fortbildungen und Supervision in diesem Bereich soll dazu führen, dass auch erfahrene Pflegepersonen sich in bestimmten Bereichen weitere Fachkenntnisse aneignen können und besser in ihrer alltäglichen Arbeit unterstützt werden.

Die Koppelung von einerseits Qualifizierung, Fortbildung und Supervision und andererseits zusätzlicher finanzieller Anreize für Pflegepersonen soll langfristig dazu führen, dass der Bereich der Vollzeitpflege deutlich ausgebaut wird. Wir wollen erreichen, dass zu vermittelnde Kinder oder Jugendliche entsprechend ihres erzieherischen Bedarfes in genau diejenigen Pflegefamilien vermittelt werden können, die diesem Bedarf gerecht werden können. Es soll dabei aus vier verschiedenen Kategorien von Pflegefamilien ausgewählt werden können: neben den Großeltern- und Verwandtenpflegen kann der Bedarf eines Kindes durch eine „normale Pflegefamilie“, eine „heilpädagogisch-orientierte Pflegefamilie“ und eine „heilpädagogische Pflegefamilie“ gedeckt werden. Diese Kategorisierung wird im kommenden Jahr weiter vorbereitet und teilweise umgesetzt werden.

- Das Jahr 2011 wird zusätzlich intensiv für Werbemaßnahmen zur breiteren Streuung der Information darüber, dass Pflegeeltern im Landkreis Freising dringend gesucht werden, genutzt werden. Wir werden uns aktiv an der im Mai 2011 startenden „Imagekampagne“ der Landesjugendämter beteiligen und in einem breiten Spektrum von Medien präsent sein. Dadurch hoffen wir, dass sich deutlich mehr Interessenten als in den Vorjahren bei uns melden.
- Die Beratung von Interessenten für die Vollzeitpflege wird ab dem Jahr 2011 im Rahmen von individuellen Beratungen durchgeführt werden, da so differenziert auf die jeweilige Situation und auf Fragen der Bewerber eingegangen werden kann und es zu keinen zeitlichen Verzögerungen mehr kommt.

Heimerziehung – Sonstige betreute Wohnform

Die Erziehung in Heimen oder in sonstigen betreuten Wohnformen ist in § 34 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) verankert: "Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunfts familie

- eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
- die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
- eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.
- Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

Heimunterbringung wird in **unterschiedlichen Ausgestaltungen** angeboten, z.B. in

- Heimwohngruppen, die alle zentral auf einem Grundstück liegen,
- Außenwohngruppen, die direkt in Wohngebiete integriert sind,
- Familienwohngruppen, in denen ein Teil der Betreuer fest in der Einrichtung lebt,
- Fünf-Tagesgruppen mit familientherapeutischem Ansatz,
- Therapeutische Wohngruppen mit einer engen Struktur und hohem Betreuerschlüssel,
- Einrichtungen mit integrierter Schule oder Ausbildung,
- in Form von betreutem Außenwohnen in eigenen Wohnungen und
- in Form einer therapeutisch- geschlossenen Einrichtungen.

Die Auswahl der Einrichtung richtet sich nach

- dem individuellem Unterstützungsbedarf des jungen Menschen,
- der benötigten Schulform oder Ausbildung,
- dem Alter des jungen Menschen,
- der Nähe zum Herkunftsor, sowie
- der Möglichkeit der Rückführung in die Herkunftsstadt.

Elternarbeit ist ein wichtiger Baustein bei Fremdunterbringung. Die Fachkräfte der Bezirkssozialarbeit des Amtes für Jugend und Familie versuchen daher, Unterbringungen wohnortnah zu realisieren, d.h. die Einrichtung soll nicht weiter als 100 km entfernt sein. Dies kann jedoch bei der Belegung von Spezialeinrichtungen nicht immer eingehalten werden. Im Landkreis Freising sind das Jugendwerk Birkeneck in Hallbergmoos, sowie die Wohngruppen der Katholischen Jugendfürsorge, Kinderheim St. Klara, in Freising angesiedelt.

Das **Jugendwerk Birkeneck** bietet Heilpädagogische Schüler- und Lehrlingsgruppen für männliche Jugendliche, Einzelbetreutes Wohnen, eine sozialtherapeutische, geschlossene Clearingstelle für Mädchen und Jungen bis 14 Jahre, sozialtherapeutische Gruppen für Schüler und Auszubildende und zusätzlich das „Haus Chevalier“- eine Inobhutnahme- und Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge- und die Möglichkeit des betreuten Einzelwohnens.

Das **Kinderheim St. Klara** bietet eine Familienwohngruppe, zwei heilpädagogische Wohngruppen für Kinder ab Schulalter, eine teilbetreute Wohngruppe für Jugendliche ab sechzehn Jahren, sowie Innen- und Außenbetreutes Wohnen.

Neu ist die Mutter-Kind-Betreuung: **MuKin** – hier leben zwei junge Mütter mit Kind in einer Wohnung und werden ambulant intensiv betreut. Im Kinderheim St. Klara besteht außerdem die Möglichkeit der kurzzeitigen Aufnahme bei Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen.

Statistik siehe Seite 60, Tabelle 16

13. Hilfe für junge Volljährige

Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGBVIII wird von den jungen Menschen bei der Bezirkssozialarbeit im Amt für Jugend und Familie selbst beantragt und begründet. Diese Hilfe kann dann in Anspruch genommen werden wenn noch keine altersgemäße Selbstständigkeit erlangt wurde und der Bedarf nach Unterstützung von dem jungen Menschen selbst klar gesehen wird. Hilfe für junge Volljährige hängt stark von der Mitwirkungsbereitschaft des jungen Menschen und der Fähigkeit, sich auf die Hilfe einzulassen ab. Die Hilfe wird in Absprache mit allen Beteiligten langsam stufenweise reduziert, um so die Selbstständigkeit vorzubereiten.

Hilfe für junge Volljährige kann in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form geleistet werden. Am häufigsten wird sie als Fortführung der Fremdunterbringung gewährt – wenn die Hilfe bereits vor der Volljährigkeit begonnen hat und die Weiterführung erforderlich wird, z.B. bei einer begonnenen Ausbildung. Um die zunehmende Verselbständigung zu sichern, wird schon vor Erreichen des 18. Lebensjahres darauf geachtet, dass die jungen Menschen ihr Geld immer selbstständiger verwalten und Verantwortung für sich selbst übernehmen. Je nach Reifegrad wird der Wechsel in eine offenere betreute Wohnformen angestrebt.

Junge Menschen, die eine Ausbildung absolvieren, beteiligen sich mit einem Teil ihres Einkommens an den anfallenden Kosten. Um das Bewusstsein für die in der Realität anfallenden Kosten für Wohnen und Lebensunterhalt zu schärfen, ist es erforderlich, dass die jungen Menschen möglichst bald mit Hilfe der Betreuer ihr zur Verfügung stehendes Geld selbst verwalten und einteilen lernen.

Im Landkreis Freising bieten sich verschiedene Möglichkeiten an:

- Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr können in einer „teilbetreute Wohngemeinschaft“ des Kinderheims St.Klara leben: Die Betreuer sind nur stundenweise da, die Mahlzeiten werden selbst eingekauft und gekocht und die jungen Menschen kümmern sich eigenständig um die Versorgung ihres Wohnraums.
- Das „Innenbetreute Wohnen“ bietet eigene Apartments auf dem Gelände des ehemaligen Kinderheims St.Klara und im Jugendwerk Birkeneck mit engmaschiger Betreuung an.
- Im „Außenbetreuten Wohnen“ leben die jungen Menschen in einer eigenen Wohnung mit individuell vereinbarter Betreuung, um schrittweise in die Eigenständigkeit geführt zu werden. Die Betreuung wird von verschiedenen Trägern der Jugendhilfe geleistet.

14. Eingliederungshilfe

Als seelisch behindert gilt ein Kind oder Jugendlicher wenn die seelische Gesundheit für länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. **Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII** soll diese an der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unterstützen. Die Feststellung der seelischen Behinderung muss nach der Klassifikation der WHO ICD 10⁶ durch einen Kinder- und Jugendpsychiater, einen psychologischen Psychotherapeuten oder einen Arzt mit der entsprechenden Fachrichtung für Kinder- und Jugendpsychotherapie getroffen werden. Im Jahr 2010 wurde ein Abkommen mit dem Bezirk Oberbayern getroffen, das die Zuständigkeiten für Kinder und Jugendliche mit seelischer, geistiger, körperlicher und mehrfach Behinderung regelt und die Abgrenzung und Zuständigkeit der Kostenträger - vor Allem nach Erreichen der Volljährigkeit - klarer macht.

Eingliederungshilfe kann auch mit anderen Leistungen der Jugendhilfe kombiniert werden. Wenn gleichzeitig Hilfe zur Erziehung geleistet wird, sollen solche Einrichtungen und Personen in Anspruch genommen werden, die auch den erzieherischen Bedarf decken können, so werden z.B. Kinder mit seelischer Behinderung gemeinsam mit anderen Kindern in heilpädagogischen Tagesstätten betreut. Im Landkreis Freising wird die Hilfe in

ambulanter Form

- als Legasthenie- und Dyskalkulietherapie,
- bei „Asperger-Autismus“⁷ in Form von Integrationshelfern und Sozialtraining,
- Pferdegestützte Therapie,
- Intensive Sozialpädagogischer Einzelbetreuung.

teilstationärer Form

- in heilpädagogischen Tagesstätten – auch außerhalb des Landkreises - bei spezieller Schulung mit angeschlossenen Tagesstätten,
- in Form von sozialpädagogischer Hausaufgabenbetreuung in Au.

stationärer Form

- in therapeutischen Einrichtungen der Jugendhilfe,
- in speziellen Mutter-Kind-Einrichtungen,
- in Spezialeinrichtungen bei psychiatrischen Erkrankungen, auch über die Volljährigkeit hinaus, geleistet.

Eine Evaluation der laufenden Fälle der Hilfen zur Erziehung ergibt seit einigen Jahren eine zunehmende Tendenz, den Anspruch auf Hilfe zur Erziehung durch ein Gutachten untermauern zu lassen, wobei in vielen Fällen der erzieherische Bedarf klar im Vordergrund steht. Auffallend ist die Zunahme der Diagnose „Asperger Autismus“, wobei neue Forschungen davon ausgehen, dass die Grenze zwischen Asperger Autismus und ADHS fließend ist, da sich beide Störungen sehr ähneln.

Seit 2003 werden im Amt für Jugend und Familie diese Fälle von einem Fachdienst bearbeitet, die Abgrenzung zur Bezirkssozialarbeit geschieht nach dem ICD 10. Im Lauf der Jahre hat sich gezeigt, dass durch den Fachdienst die Qualität der Hilfeleistung stark verbessert wurde. Um den Fachdienst arbeitsfähig zu halten, ist eine Rückgabe der Fälle an die Bezirkssozialarbeit nach Eingliederung in erzieherische Hilfeformen erforderlich. Um den Anforderungen weiterhin gerecht zu werden, sollte dieser Bereich personell aufgestockt werden.
Statistik siehe Seite 61, Tabellen 17 bis 19

⁶ Die „Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme“ (ICD-10) wurde von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erstellt. Die Abkürzung ICD steht für „International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems“

⁷ Das Asperger-Syndrom ist eine Kontakt- und Kommunikationsstörung, die als abgeschwächte Form des Autismus angesehen wird.

15. Formlose Erzieherische Beratung

Die Rechtsgrundlage für diesen Aufgabenbereich des Sozialen Dienstes sind § 1 SGB VIII - Recht auf Erziehung, Elternverantwortung; § 16 SGB VIII - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie und § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Die **Freiwillige Erzieherische Beratung (FEB)** beinhaltet das ganze Beratungsspektrum bei erzieherischen Schwierigkeiten, familiären Krisen und Notsituationen. Die Beratung können Erziehungsberechtigte oder Kinder und Jugendliche selbst in Anspruch nehmen. Es fallen darunter aber auch Interventionen bei Strafanzeigen gegen strafunmündige Kinder und Hinweise auf Verdacht wegen Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII.

Die Tätigkeit ist schwerpunktmäßig präventiv. Über rechtzeitige intensive Beratung und Stärkung der innerfamiliären Ressourcen können oft kostenintensive, in das Familiensystem eingreifende Maßnahmen vermieden werden. In diesem Rahmen werden gemeinsam mit den Familien der Hilfebedarf geklärt und passgenaue individuelle Hilfsangebote erarbeitet.

Der **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung** nach § 8a SGB VIII hat massive Auswirkungen auf die Tätigkeit des Sozialen Dienstes. Kontrolle und Eingreifen in Familiensysteme rücken stärker in den Vordergrund, der bisher im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankerte familienunterstützende Ansatz wird immer mehr verdrängt. Seit 2007 werden diese Fälle eigens erfasst und zusätzlich in einem eigenen Kapitel dargestellt.

Fallzahlen – Formlose Erzieherische Beratung

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl Fälle „FEB“	403	443	427	580	695	749	696
Interventionen nach § 8a SGB VIII				215	155	108	171
Gesamt	403	443	427	795	850	857	867

Ab dem Jahr 2007 wurden zusätzlich die Fälle erfasst in denen Intervention gemäß § 8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“, stattfand.

Die präventive Vorgehensweise des Amtes für Jugend und Familie versteht sich als Unterstützung für die Familien, Probleme zu erkennen und innerhalb der Familie zu lösen. In diesem Beratungsprozess erarbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialen Dienstes den individuellen Hilfebedarf und die Bereitschaft der Klienten sich auf Hilfe einzulassen. Dies verdeutlicht der Familie, wie im Beratungsprozess vorgegangen wird. Gemeinsam wird ein Hilfsangebot erarbeitet in dem die Möglichkeiten und Grenzen verdeutlicht werden. Beratung ist aufwändig und erfordert hohe Zeitressourcen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der zeitliche Anteil der Beratungstätigkeit hat in den letzten Jahren überdurchschnittlich zugenommen. Nur durch gute personelle Ausstattung des Sozialen Dienstes kann vermieden werden, dass schnell erzieherische Hilfen eingesetzt werden müssen. FEB in Verbindung mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung bindet ein **Drittel der Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirkssozialarbeit**, auch durch die erforderliche umfangreiche Dokumentation.

Abgelöst vom reinen Beratungsansatz und Hilfsangebot ist die Garantenpflicht des Amtes für Jugend und Familie, die sich auf alle Hinweise auf Kindeswohlgefährdung bezieht. Auf den „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII“ wird im folgenden Kapitel eingegangen.

16. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Seit 2005 ist der **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und die Garantenpflicht des Jugendamtes** gesetzlich festgeschrieben. In verschiedenen Ergänzungen und Erweiterungen wurde Vorgehensweise und Vernetzung mit der Gesundheitshilfe, der Polizei, dem Familiengericht und anderen Helfern festgelegt. Im Amt für Jugend und Familie Freising sind feste Standards im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen festgeschrieben:

- jeder Meldung wird zeitnah nachgegangen,
- die Vorgehensweise wird mit der Sachgebietsleitung abgesprochen,
- Hausbesuche finden, je nach Inhalt der Meldung auch unangemeldet, nur zu zweit statt, wobei eine im Umgang mit Kindeswohlgefährdung erfahrene Fachkraft beteiligt ist,
- es wird bei anderen Helfersystemen: Schule, Arzt, Kindertagesstätten nachgefragt,
- es erfolgt eine zeitnahe und ausführliche Dokumentation.

Ist die Familie nicht zur Zusammenarbeit bereit und liegen akute Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung vor, muss das Familiengericht eingeschaltet werden, um zu klären, ob die Eltern bereit und in der Lage sind, der Kindeswohlgefährdung abzuhelpfen. Meist wird eine Anhörung zur Erörterung der Kindeswohlgefährdung beantragt, bei der versucht wird, bei den Eltern Verständnis und Kooperation zu wecken, um mit Unterstützung durch erzieherische Hilfen die Gefährdung abzuwenden.

Ist auf Grund der Gefährdungslage eine sofortige Schutzmaßnahme erforderlich und stimmen die Eltern dieser nicht zu, so kann das Gericht im Rahmen einer einstweiligen Anordnung dem Jugendamt Teilbereiche der elterlichen Sorge übertragen, um den Schutz des Kindes zu gewährleisten. Hier wird dann zeitnah im Rahmen einer Anhörung das weitere Vorgehen geklärt. Alle Maßnahmen, die das Sorgerecht einschränken, werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob den Eltern das volle Sorgerecht zurück gegeben werden kann.

„Kinderschutzarbeit“ ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirkssozialarbeit zeitaufwändig und emotional oft sehr belastend. Die Einschätzung der akuten Gefährdung und die sich daraus ergebenden Handlungsschritte geschehen unter Zeitdruck und unter dem Risiko, bei Fehleinschätzung dafür haftbar gemacht zu werden. Dazu kommt ein großer Druck durch die Öffentlichkeit.

Die Meldungen im Jahr 2010 kamen von Schulen, Kindertagesstätten, Verwandten, Nachbarn, Hebammen, Ärzten, anderen Helfern und von der Polizei. Vierzehn Meldungen wurden anonym erstattet. Insgesamt gingen im vergangenen Jahr 171 Meldungen über Kindeswohlgefährdung ein. Inhalt der Meldungen waren:

- Überforderung oder erzieherischen Probleme – in 49 Fällen
- Vernachlässigung, Verwahrlosung, fehlende medizinische Betreuung – in 109 Fällen
- Gewalt in der Familie, auch gegen die Kinder – in 46 Fällen
- Suchtprobleme, Psychische Erkrankung der Eltern – in 38 Fällen
- Beziehungsprobleme zwischen Eltern und Kind – in 13 Fällen
- Entwicklungsdefizite, Schulprobleme – in 30 Fällen
- Finanzielle Probleme, kein oder nur ungeeigneter Wohnraum – in 33 Fällen
- Sexueller Missbrauch – in 12 Fällen

In 15 Fällen stellte sich heraus, dass keine Hinweise auf Kindeswohlgefährdung vorliegen. In 107 der Fälle wurden Hausbesuche zu zweit durchgeführt, 27 Meldungen gingen an das Familiengericht, es kam zu fünf „Inobhutnahmen“, d.h. die Kinder oder Jugendlichen mussten vorübergehend oder längerfristig in einer Pflegefamilie oder einem Heim untergebracht werden. In insgesamt 49 Fällen wurde in der Familie eine **Erzieherische Hilfe** eingesetzt.

17. Trennungs- und Scheidungsberatung

Aufgabe des Jugendamts in Trennungs- und Scheidungsverfahren ist die Beratung und Unterstützung der Eltern bei Fragen des Sorge- und Umgangsrechts entsprechend der §§ 17 und 18 SGB VIII und die Mitwirkung bei familiengerichtlichen Verfahren gemäß § 50 SGB VIII. Das Beratungsangebot wendet sich an alle Eltern, unabhängig von einer Eheschließung.

Durch die Gesetzesänderung wurde das Recht der nichtehelichen Väter auf Umgang und die Möglichkeit der Übernahme des gemeinsamen Sorgerechts deutlich gestärkt, so dass hier der Beratungsbedarf zugenommen hat.

Wird von den Eltern im Scheidungsverfahren kein gesonderter Antrag auf Regelung der elterlichen Sorge gestellt, bietet das Amt für Jugend und Familie Freising ebenfalls Beratung an.

Können die Eltern sich nicht über die Ausübung der elterlichen Sorge und des Umgangs einigen, wird versucht, eine für alle Beteiligten tragfähige Lösung zu erzielen. In diesen Fällen informiert das Amt für Jugend und Familie das Gericht über die Ergebnisse der Beratung.

Ebenfalls unter den Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung fallen die Beratungen zur Ausübung des Umgangsrechts, wobei neben den Eltern auch Großeltern, sonstige Verwandte oder Stiefelternteile, die mit dem Kind vor der Trennung in engen Kontakt standen, Umgang beantragen können. Gerade bei Trennung nichtehelicher Partnerschaften besteht häufig ein intensiver Beratungs- und Vermittlungsbedarf.

Durch die Änderung des Familiengerichtsgesetzes 2009 wurde erforderlich, dass in strittigen Verfahren das Jugendamt innerhalb von 14 Tagen tätig wird und an der ersten Verhandlung teilnimmt. Dieser ersten, frühen Verhandlung folgt häufig ein langwieriger Beratungsprozess. Es besteht hier eine enge Kooperation mit den Erziehungsberatungsstellen des Landkreises. In hochstrittigen Trennungen ist häufig eine Begleitung der Umgangskontakte erforderlich um diese überhaupt zu ermöglichen. Diese Möglichkeit wurde 2010 in 39 Fällen in Anspruch genommen. Die Umgangsbegleitung übernimmt der Deutsche Kinderschutzbund Freising.

Umfang der Trennungs- und Scheidungsberatung im Jahr 2010

- von den 649 Fällen waren 298 bereits vorher bekannt,
- in 318 Fällen wurde eine Umgangsregelung erarbeitet,
- in 210 Fällen nahmen Mitarbeiter/innen des Amtes für Jugend und Familie an Verhandlungen am Familien- oder Oberlandesgericht, (ohne Anhörungen wegen möglicher Kindeswohlgefährdungen) teil,
- in 159 Fällen waren mehr als fünf Beratungen, Termine oder Berichte fällig.

Bewertung der Entwicklung 2010

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 649 Fälle von Trennungs- und Scheidungsberatung bearbeitet. Von diesen Trennungssituationen waren insgesamt 1006 Kinder und Jugendliche betroffen (durchschnittlich 1,6 Kindern pro Familie). In 193 Fällen einigten sich die Eltern über die gemeinsame Ausübung des Sorgerechts und Gestaltung der Umgangskontakte einvernehmlich, in 456 Fällen war das Sorge- und Umgangsrecht strittig. Das beschleunigte Verfahren ist im Vergleich zur bisherigen Trennungs- und Scheidungsberatung wesentlich arbeitsaufwändiger. Das Amt für Jugend und Familie trifft sich regelmäßig mit den Richtern des Familiengerichts, Anwälten und Beratungsstellen im Rahmen eines Runden Tisches. Der runde Tisch befasste sich 2010 mit folgenden Themen:

- Erstellung der „Freisinger Leitsätze“ bei strittigen Verfahren,
- Kooperation Gericht – Jugendhilfe bei Fällen von Kindeswohlgefährdung,
- Bindungstheorie.

18. Begleitete Umgangskontakte

Begleitete Umgangskontakte werden erforderlich, wenn der Kontakt des Kindes zum nicht betreuenden Elternteil ohne Unterstützung in irgendeiner Form gefährdend wäre oder abgelehnt wird, z.B. wenn ein Elternteil schon lange keinen Umgang mehr mit den Kindern hatte oder ein Elternteil den Umgang verhindert. Dies ist vor allem in hochstrittigen Scheidungs- bzw. Trennungssituationen notwendig.

Kann durch Beratung keine andere Lösung erarbeitet werden, kann über das Amt für Jugend und Familie oder über das Familiengericht ein begleiterter Umgang vermittelt werden.

Ziel des betreuten Umgangs ist, die Eltern zu befähigen, den Umgang mit dem Kind wieder selbstständig auszuüben und auch zuzulassen. Gleichzeitig kann durch die Umgangsbegleiter auch Information über die Beziehung zwischen Eltern und Kind gegeben werden.

Der **Kinderschutzbund Freising** übernimmt die Betreuung der Eltern. Nach eingehender Beratung werden Umgangskontakte zwischen dem Elternteil, dem bisher der Kontakt verweigert wurde und dem Kind (den Kindern) hergestellt. Während der Zeit dieses Umgangs ist eine dritte neutrale Person anwesend, die den beteiligten Kindern Schutz gewährt. Umgangsbegleitung beinhaltet auch Unterstützung bei der Übergabe des Kindes.

Im Jahr 2010 wurden durch den Kinderschutzbund insgesamt 39 Familien betreut (Vorjahr: 34 Familien).

Bewertung der Entwicklung 2010

In vielen Fällen konnten gute Erfolge erzielt werden, so dass die zunächst sehr vorsichtigen Elternteile, die in der Regel den Umgang des ehemaligen Partners verhindern wollten, ihre Vorbehalte nach und nach aufgeben konnten und es möglich wurde, einen regelmäßigen und unbetreuten Umgang wieder aufzubauen.

Das Familiengericht legt in verschiedenen Fällen eine bestimmte Anzahl von Umgangsbegleitungen mit ergänzenden Elterngesprächen fest. Diese Vorgehensweise ist hilfreich, wenn es darum geht, für die Beteiligten einen Rahmen abzustecken.

Die ergänzende Arbeit im begleitenden Umgang, d.h. der zusätzliche Zeitaufwand, der neben der reinen Umgangsbegleitung und ihrer Vor- und Nachbereitung anfällt, ist im Steigen begriffen. Die Zahl der Elterngespräche, einzeln oder mit beiden Eltern nimmt zu, ebenso die Zahl der Gerichtsverfahren, an denen der Kinderschutzbund teilnimmt, der Rückkoppelungsbedarf mit dem Amt für Jugend und Familie, die Zusammenarbeit mit den flexiblen Familienhilfen, mit Ärzten, Rechtsanwälten und mit Gutachtern. Diese Vernetzungsarbeit mit dem Helfersystem ist wichtig, um zu tragfähigen Lösungen zu kommen.

19. Koki – Fachberatung Frühe Kindheit

Im Juli 2009 wurde im Amt für Jugend und Familie Freising die „**Koki - Fachberatung Frühe Kindheit**“ (Koordinierende Kinderschutzstelle) eingerichtet. Sie wurde mit drei Teilzeitkräften (insgesamt 1,6 Stellen) besetzt. Die Einführung dieser Stelle war das Ergebnis des länderübergreifenden Modell Projektes „Guter Start ins Kinderleben“. Das Bayerische Staatsministerium fördert diese Stellen, um flächendeckend einheitliche Anlaufstellen für Fachkräfte im Bereich der Frühen Hilfen zu schaffen und ein präventives Angebot für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zu drei Jahren vorzuhalten.

Aufgaben

Aufgabe der „Koki - Fachberatung Frühe Kindheit“ ist es, auf örtlicher Ebene frühzeitig und präventiv belastende Bedingungen im Aufwachsen von Kindern in Familien zu erkennen und den notwendigen Unterstützungsbedarf zu gewährleisten.

Außerdem der Aufbau, die Pflege und die Koordination eines zuverlässigen Netzwerkes aus den verschiedenen Fachkräften und Fachbereichen, die Familien mit Kindern im Alter bis zu drei Jahren beraten bzw. mit ihnen arbeiten. Insbesondere sollen die Netzwerkpartner aus dem Bereich der Gesundheitshilfe (Hebammen, Frauenärzte, Kinderärzte, ...) angesprochen werden, da diese häufig Zugang zu akut oder latent belasteten Familien haben.

Die Mitarbeiterinnen der „Koki – Fachberatung Frühe Kindheit“ bieten Begleitung von Eltern und Familie im Rahmen von Kurzzeitberatungen an, die unterhalb der Eingriffsschwelle im Sinne des § 8a SGB VIII liegen und außerhalb der §§ 27 ff SGB VIII Hilfen zur Erziehung liegen. Die Vermittlung an geeignete und kompetente Fachstellen, allgemeine und umfassende Informationen über mögliche Hilfsangebote vor Ort, sowie die Organisation passgenauer, niederschwelliger und präventiver Hilfen gehören ebenfalls zum Aufgabenspektrum.

Leistungen

Der Landkreis Freising verfügt bereits über ein vielfältiges Angebot an Unterstützungsmöglichkeiten und Anlaufstellen für werdende Eltern und Familien mit Kindern im Alter bis zu drei Jahren.

- Einsatz von Familienhebammen,
- Kinderkrankenschwestern,
- SAFE – **Sichere Ausbildung für Eltern**,
- Mütter- und Väterberatung,
- Elternsprechstunde bei Schrei-, Schlaf und Fütterproblemen bei Säuglingen und Kleinkindern,
- Bambuki- **Bayerische ambulante Kinderkrankenpflege**,
- EPB – **Entwicklungspsychologische Beratung**,
- Elternschule am Klinikum Freising,
- Bildungsangebote am Zentrum der Familie,
- Eltern-Kind-Gruppen in allen Landkreis Gemeinden,
- Eltern-Kind-Gruppe „Von Anfang an“ bei der Caritas Beratungsstelle.

Ziele

Der Anfang eines Kinderlebens ist entscheidend für die weitere Entwicklung und entscheidet häufig darüber welche Chancen ein Kind in der Zukunft hat.

Der Gefährdung von Kindern unter drei Jahren soll präventiv mit einem flächendeckenden für alle Eltern zugänglichen Unterstützungsangebot begegnet werden.

Oberstes Ziel ist deshalb, Eltern in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken, Ressourcen von Familien zur Förderung der Kinder nachhaltig zu aktivieren, Anzeichen von Überforderungssituationen frühzeitig zu erkennen und Eltern in schwierigen Lebenslagen gezielt zu unterstützen.

Die Bündelung aller Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten vor Ort, sowie die Vereinbarung gemeinsamer Standards der Netzwerkpartner und die Etablierung einer gemeinsamen Sprache zur Schaffung eines verbindlichen Kommunikations- und Kooperationsrahmen ist Ziel der Arbeit der „Koki-Fachberatung Frühe Kindheit“.

Angelehnt an die Ziele fanden im Jahr 2010 zwei große Veranstaltungen zum Aufbau und Pflege des Netzwerkes im Bereich der Frühen Kindheit statt.

- Auftaktveranstaltung der Koki - Fachberatung Frühe Kindheit im April 2010 mit den Themen Bindungsentwicklung in der Frühen Kindheit (Referentin: Frau Becker-Stoll, Staatsinstitut für Frühpädagogik) und das Thema Netzwerkaktivität am Beispiel AG Kindeswohl Landshut (Referent: Herr Dr. Fels, Kinderkrankenhaus Landshut)
- Veranstaltung des ersten Runden Tisches im Juli 2010 mit dem Thema Datenschutz und Kindeswohl (Referentin: Frau Gold, Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen – Referatsleitung Jugendpolitik und Jugendhilfe)

Aus diesen Veranstaltungen etablierte sich der Runde Tisch „Netzwerk Frühe Kindheit“, der sich regelmäßig zwei bis drei Mal pro Jahr zu aktuellen Themen trifft. Aus dem Runden Tisch entstand eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Begrüßungsmappe für alle Eltern mit Neugeborenen entstanden.

Im Jahr 2010 wurden sämtliche Netzwerkpartner, sowie die 24 Bürgermeister der Gemeinden im Landkreis persönlich besucht, um für eine gewinnbringende und konstruktive Zusammenarbeit zu werben.

Außerdem wurden im Jahr 2010 Familien von der „Koki Fachberatung Frühe Kindheit“ insgesamt 76 Familien beraten. Davon waren

Anonyme Beratungen:	30
Fallberatungen:	44

Eine Familie musste an die Bezirkssozialarbeit weiterverwiesen werden, in einer Familie wurde eine Familienhebamme durch die „Koki- Fachberatung Frühe Kindheit“ eingesetzt.

Es wurde mit einer Bestands- und Bedarfsanalyse im Bereich der Frühen Hilfen im Landkreis begonnen, die im Frühjahr 2011 fertig gestellt werden soll. Das Ergebnis dieser Arbeit wird in den Ausbau und Aufbau weiterer präventiver Angebote fließen.

Es ist notwendig, zusätzlich zu dem bestehenden Angebot noch weitere präventive Maßnahmen für Familien mit Kindern im Alter von bis zu drei Jahren zu schaffen, um den unterschiedlichen teilweise auch belastenden Lebensbedingungen, der Eltern gerecht zu werden und den Kindern ein sicheres und gedeihliches Aufwachsen zu sichern.

Des Weiteren ist geplant auch in den nächsten Jahren wieder interessante Veranstaltungen zu den Themen Kinderschutz, Kindeswohl und Prävention anzubieten.

Außerdem soll ein präventives Angebot im Bereich der ehrenamtlichen Unterstützung der Eltern etabliert werden. Ideen hierzu werden im Jahr 2011 geprüft und auf den Weg gebracht. Langfristiges Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Professionen: Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, Beratungsstellen und anderen Helfern eine Kinderschutzkonzeption für den Landkreis Freising zu erarbeiten.

20. Anhang – Tabellen

I. Kindertagesbetreuung im Landkreis Freising

Versorgungsquoten nach Altersgruppen auf Ebene des Landkreises

Tabelle 1

Kinder unter drei Jahren

Jahr	Kinder-krippe	Kinder-garten*	Kinderta-gespflege	Gesamt	Anzahl Kinder im Landkreis im Alter von 0 – 3 Jahren	Quote
	Anzahl der Plätze	betreute Kinder	Anzahl be-treute Kinder	Anzahl betreue-te Kin-der/Plätze		
2005/2006	82	30	143	255	5081	4,9 %
2006/2007	126	177	143	446	4771	9,3 %
2007/2008	155	330	179	664	6044	11,0 %
2008/2009	167	449	229	845	6328	13,4%
2009/2010	243	463	202	908	4847	18,7 %
2010/2011	255	540	286	1034	4780	21,6%

*Anzahl der Kinder im Alter unter drei Jahren im Kindergarten und Netz für Kinder

** Die Jahre 2005 – 2008/09 wurden mit 3 ½ Jahrgängen gerechnet

Tabelle 2

Kinder von drei bis sechs Jahren

Jahr	Kindergarten*	Anzahl Kinder im Landkreis im Alter von 3 – 6 Jahren	Quote
	Anzahl Plätze		
2005/2006	5761	5357	107,5 %
2006/2007	5547	5256	105,5 %
2007/2008	5499*	5201	108,9 %
2008/2009	5676*	5157	113,9%
2009/2010	5630*	4920	114,4%
2010/2011	5739*	4898	117,1%

*Bereinigte Zahl der Plätze in Kindergärten. Die Gesamtzahl der Kindergartenplätze beträgt 10/11 6549. Von diesen Plätzen werden 540 von Kindern unter drei Jahren und 270 von Schulkindern belegt

Tabelle 3
Schülerinnen und Schüler von sechs bis zehn Jahren

Jahr	Kinder-garten	Kinder-hort	Mittags-betreuung	Gesamt	Anzahl Kinder im Landkreis	Quote
	Anzahl be-treute Kinder	Platzzahlen	Anzahl be-treute Kinder	Anzahl be-treute Kinder	im Alter von 6 - 10 Jahren	
2005/2006	--	711	693	1404	7667	18,5 %
2006/2007	77	791	638	1506	7628	19,7 %
2007/2008	145	799	758	1714	7604	22,5 %
2008/2009	200	810	764	2185	7319	29,9%
2009/2010	249	769	859	1877	7055	26,6%
2010/2011	270	819	831	1920	6749	28,4%

*1 Anzahl der Schulkinder im Kindergarten

*2 Anzahl der betreuten Kinder im Hort, abzüglich der betreuten Hortkinder über zehn Jahren

Tabelle 4
Schülerinnen und Schüler von elf bis 14 Jahren

Jahr	Kinderhort	Ganztags-betreuung	Ganztages-klassen	Gesamt	Anzahl Kinder im Landkreis	Quote
	betreute Schüler*	betreute Schüler	Anzahl Schüler	betreute Schüler	im Alter von 11 - 14 Jahren	
2005/2006	21	159	78	258	5470	4,7 %
2006/2007	91	132	122	295	5543	5,3 %
2007/2008	45	81	200	326	5554	5,9 %
2008/2009	132	56	292	348	5750	6,1%
2009/2010	94	302	375	771	5707	13,5%
2010/2011	52	402	519	973	5494	17,7%

*Anzahl der im Hort betreuten Schüler über zehn Jahren

** ab Jahr 2009/2010 erstmals einschl. offene Ganztagschule Montessori

II. Veranstaltungen – Angebote und Seminare

Kommunale Jugendarbeit – Jugendschutz – Medienpädagogik

Tabelle 5

Angebot	Thema	Teilnehmer	Zielgruppe	Ort
Mädchenarbeit	Selbstbehauptungs-training	12	Mädchen	Jugendzentrum Kölblstr. FS
Jungenarbeit	Selbstbehauptungs-training	15	Jungen	Jugendzentrum Kölblstr. FS
Mädchenarbeit	Mädchen-Projektgruppe	36	Mädchen	Grundschule Lernchenfeld
Jungenarbeit	Selbstbehauptungs-training	29	Jungen	Grundschule Lernchenfeld
Mädchenbildungsarbeit	Aktionstag Mädchen und Beruf	412	Schülerinnen der 8. und 9. Jahrgangsstufe: Sonderpäd. Förderzentrum, Hauptschulen Real-, Wirtschaftsschule	Luitpoldanlage Freising
Prävention im Bereich sexueller Gewalt	Keine sexuelle Gewalt gegen Kinder!	5	LehrerInnenfortbildung	Grundschule Rodelzhausen
Prävention im Bereich sexueller Gewalt	Keine sexuelle Gewalt gegen Kinder!	48	Kinder der 4. Jahrgangsstufe	Grundschule Rodelzhausen
Prävention im Bereich sexueller Gewalt	Keine sexuelle Gewalt gegen Kinder! Mein Körper ist mein Freund		Kinder der 2. 4. Jahrgangsstufe	Grundschule Haag an der Amper
Teamtraining	Kommunikations-Kooperationstraining	24	Schülerinnen und Schüler, 7. Jahrgangsstufe Hauptschule Hallbergmoos	Hauptschule Hallbergmoos und Kletterhalle
Teambildungseminar	„Lernen durch erleben“	15	JugendleiterInnen aus dem LK	Jugendzeltplatz Mittermarchenbach
Prävention im Bereich Sexualerziehung	„Agenten auf dem Weg“ – „Zyklus-Show“	167	Mädchen und Jungen der 5. Jahrgangsstufe	Camerloher Gymnasium
Aktionswoche Alkohol „Kenn Dein Limit“	Verschiedene Aktionen und Vorträge		Multiplikatoren und Jugendliche	Freising, Moosburg, Neufahrn
Prävention im Bereich Liebe Sexualität HIV und AIDS	Parcour	50	Jugendliche der 8./9. Jahrgangsstufe	Förderschulzentrum
Jugendbildung 2010 (JuBi)	Keine sexuelle Gewalt gegen Kinder!	16	JuLeiCa-Ausbildung	Klosterbibliothek
Öffentlichkeitsarbeit Suchtprävention	„Laufen statt Sauften“	800	Menschen aller Altersklassen	Markt Au in der Hallertau
Suchtprävention	Parkours	40	Jugendliche aus dem Landkreis	Neufahrn, Freising, Moosburg
Prävention im Bereich sexueller Gewalt	Fortbildung	14	LehrerInnen	Klosterbibliothek
EssStörung und Methoden in der Prävention	Multiplikatoren-schulung	20	LehrerInnen	Klosterbibliothek
Fachtagung	Kommunikation zwischen den Geschlechtern	35	PädagogInnen, Multiplikatoren	Viva Vita
Kooperation mit Gemeinden	Bauwagen im Gemeindegebiet	8	Jugendreferent/innen der Städte und Gemeinden	Jugendtreff Marzling

Angebot	Thema	Teilnehmer	Zielgruppe	Ort
Kooperation mit Gemeinden	Streetwork	9	Jugendreferent/innen der Städte und Gemeinden	Jugendzentrum Tollhaus
Kooperation mit Gemeinden	Gesetzl und präv. Jugendschutz	6	Jugendreferent/innen der Städte und Gemeinden	Geschäftsstelle KJR
Jugendbildung 2010 (JuBi)	Workshop Gruppenspiele	11	Betreuer/innen der Ferienprogramme/JuLeiCa-Ausbildung	Klosterbibliothek
JuBi 2010	Aufsichtspflicht	23	Ferienbetreuer/innen der Städte und Gemeinden	Klosterbibliothek
JuBi 2010	Erste-Hilfe-Training	17	Ferienbetreuer/innen der Städte und Gemeinden	Klosterbibliothek
Ferienfreizeiten	Zwei einwöchige Ferienfreizeiten	46	Kinder	Burghausen
Ferienfreizeit	Einwöchige Ferienfreizeit	20	Kinder und Jugendliche	Cavallino
Internationale Jugendarbeit	Vierwöchiges internationales Jugendworkcamp	10	Jugendliche und junge Erwachsene aus aller Welt	Stadt und Landkreis Freising
Jugendkreistag	2 Sitzungen mit verschiedenen Themen	33 / 51	Jugendkreisräte/innen	Landratsamt
Jugendkultur*1	Jugendkurzfilmwettbewerb	5	Jugendliche	Jugendzentren im Landkreis
Medienpädagogik	Medienkompetenz-training	52	Mädchen und Jungen	Camerloher Gymnasium
Medienpädagogik	„Singstar-festival“	650	Kinder aus Kinderhorten im Landkreis Freising	Luitpoldhalle
Lehrerfortbildung	Medienlandschaften	84	Alle Lehrer des Hofmiller Gymnasiums (Jahresanfangskonferenz)	Hofmiller Gymnasium
Medienpädagogik	Gefahren im Web 2.0	175	Mädchen und Jungen	Hofmiller Gymnasium
Medienpädagogik	Medienkompetenz-training	24	Mädchen und Jungen	Hauptschule Altershausen
Elternabend	Jugendmedienschutz, Gefahren Web 2.0	38	Eltern von SchülerInnen der 6. Jahrgangsstufe	Hofmiller Gymnasium
Kompetenzgruppe Medienarbeit	Fortbildung	13	Jugendliche	Landratsamt
Beratung, Materialinformation	Medienpädagogik	24	Lehrerinnen und Lehrer, Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit	Landratsamt
Einzelberatung	Umgang mit Medien	36	Eltern, Jugendliche, Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit	Landratsamt
Medienkompetenz	Multiplikatoren-schulung	11	Multiplikatoren	Landratsamt

*1 In Kooperation mit den Jugendzentren des Landkreises

III. Statistik der Jugendgerichtshilfe 2002 bis 2010

Tabelle 6

Jahr	Männliche Jugendliche	Weibliche Jugendliche	Männliche Heranwachsende	Weibliche Heranwachsende	Anteil Ausländer	Gesamt
2002	486	161	496	69	16,0 %	1212
2003	528	111	481	91	16,0 %	1211
2004	547	122	411	96	13,1 %	1176
2005	668	138	484	96	20,1 %	1386
2006	659	150	480	106	22,0 %	1395
2007	589	99	369	101	20,7 %	1158
2008	565	126	367	62	17,1 %	1120
2009	479	118	362	76	19,2 %	1035
2010	469	129	381	83	18,8 %	1065

Tabelle 7

	Eigentumsdelikte	Verkehrsdelikte	BtmG	Gewaltdelikte	Sachbeschädigung	Sonstige Delikte
Allershausen	7	3	19	9	3	21
Attenkirchen	5	5	2	3	0	6
Au	15	4	1	6	4	6
Eching	8	2	8	20	2	21
Fahrenzhausen	9	3	10	6	1	9
Freising	72	33	45	36	12	71
Gammelsdorf	1	2	0	0	1	1
Haag	0	1	4	3	3	1
Hallbergmoos	6	3	4	10	3	23
Hohenkammer	2	0	10	3	0	2
Hörgersthausen	1	3	3	2	0	7
Kirchdorf	2	3	7	5	2	3
Kranzberg	3	3	3	1	0	3
Langenbach	0	4	4	4	0	8
Marzling	2	0	6	0	2	6
Mauern	3	1	5	1	2	4
Moosburg	33	19	18	27	9	27
Nandlstadt	4	6	2	3	4	7
Neufahrn	36	20	13	34	4	52
Paunzhausen	1	2	0	1	1	0
Rudelzhausen	1	3	2	5	2	6
Wang	0	1	1	1	0	3
Wolfersdorf	2	3	2	0		4
Zolling	4	4	1	0	6	5
Gesamt	217	128	170	180	61	296

Die zahlenmäßige Differenz zur oberen Tabelle ergibt sich aus 13 Straftaten, die von jungen Heranwachsenden begangen wurden, die ihren Wohnort nicht im Landkreis haben.

IV. Beistandschaft, Amtspflegschaft, Achtsvormundschaft

Tabelle 8

Jahr	Beistandschaften	Vormundschaften	Pflegschaften	Beratungen
2000	883	51	69	226
2001	792	44	86	322
2002	725	45	82	344
2003	710	49	75	352
2004	707	42	63	350
2005	773	41	55	212
2006	875	43	50	201
2007	935	56	69	245
2008	834	43	85	310
2009	740	45	117	320
2010	820	34	103	249

Tabelle 9

Beurkundungen 2010

Bezeichnung der Urkunde	Anzahl
Vaterschaftsanerkennung	2
Unterhalt	185
Vaterschaftsanerkennung mit Unterhalt	1
Mutterschaftsanerkennung	2
Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmung der Mutter d. Kindes	85
Zustimmung der Mutter des Kindes zur Vaterschaftsanerkennung	2
Zustimmung des Ehemannes d. Mutter zur Vaterschaftsanerkennung	2
Sorgeerklärung beider Eltern	204
Sorgeerklärung der Mutter	2
Sorgeerklärung des Vaters	2
Sonstige Beurkundungen	1
Gesamt	488

V. Adoptionen

Tabelle 10

Fremdadoptionen	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Adoptionsabschlüsse	1	5	5	0	2	4	6	1	1
Eignungsfeststellungen	4	8	7	4	6	2	3	7	3

Adoptionen von Stiefkindern	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Adoptionsabschlüsse	5	7	7	2	7	5	3	4	2
Eignungsfeststellungen	7	9	4	2	10	4	3	8	13

Nachforschungen zum Adoptionsgeheimnis

2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
6	10	6	4	5	6	8	6	6

Stellungnahmen bei Anträgen auf Namensänderung

2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
0	2	0	1	0	3	1	3	1

Beratung von abgebenden Eltern und Alleinerziehenden

2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
2	1	1	1	1	3	4	3	3

VI. Erzieherische Hilfen

a) Ambulante Hilfen

Tabelle 11

Erziehungsberatung

Anzahl der Beratungsfälle - Ortsstatistik von 2003 bis 2010

Gemeinde / Stadt	Gesamtzahl der Beratungsfälle							
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Allershausen	24	27	40	27	31	30	35	31
Attenkirchen	9	10	13	11	11	13	14	10
Au	25	26	28	19	17	24	22	24
Eching	141	149	116	115	104	121	111	111
Fahrenzhausen	15	17	17	15	9	18	17	19
Freising	184	190	181	204	218	244	257	266
Gammelsdorf	6	5	13	5	6	6	4	1
Haag	9	12	6	8	12	23	20	10
Hallbergmoos	34	27	31	40	45	42	33	36
Hohenkammer	4	8	6	2	4	2	3	7
Hörgerthausen	10	5	4	3	7	11	10	10
Kirchdorf	17	14	19	19	16	10	17	11
Kranzberg	10	9	22	20	18	11	11	21
Langenbach	11	15	14	14	11	16	13	14
Marzling	17	18	20	18	14	15	9	15
Mauern	19	21	36	21	16	9	20	14
Moosburg	86	98	166	88	86	89	102	107
Nandlstadt	17	21	38	29	23	27	27	25
Neufahrn	158	151	154	119	97	125	136	145
Paunzhausen	4	2	2	7	6	6	4	4
Rudelzhausen	10	13	17	13	17	10	9	15
Wang	6	9	20	10	9	12	6	8
Wolfersdorf	11	11	4	15	11	13	15	12
Zolling	14	15	22	19	13	19	18	27
aus anderen Landkreisen,	35	30	47	22	27	43	22	33
keine Ortsangabe						14	21	24
Gesamt	876	903	1036	863	828	933	956	1000

Erziehungsberatung - Entwicklung der Kosten

(Zuschüsse des Landkreises)

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
416.033 €	412.687 €	464.574 €	459.175 €	427.513 €	384.618 €	473.071 €	572.228 €

Tabelle 12

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Jahr	Fälle	Kosten	Jahr	Fälle	Kosten
2001	8	52.241 €	2006	10	190.158 €
2002	11	141.725 €	2007	9	314.398 €
2003	9	192.576 €	2008	50	496.652 €
2004	10	161.763 €	2009	44	466.670 €
2005	11	178.007 €	2010	32	360.741 €

Tabelle 13

Soziale Gruppenarbeit

Jahr	Teilnehmer	Kosten
2005	22	141.562 €*
2006	24	154.819 €*
2007	32	162.516 €*
2008	27	119.360 €
2009	27	84.356 €
2010	34	111.525 €

*Die höheren Kosten in den Jahren 2005 bis 2007 ergeben sich aus einer vorübergehend angebotenen weiteren Sozialen Gruppenarbeit im Jugendwerk Birkeneck.

b) Teilstationäre Hilfen

Tabelle 14

Heilpädagogische Tagesgruppen – Fallzahlen, Entwicklung der Kosten

Jahr	betreute Kinder	Nettoaufwand	Einnahmen	Ausgaben
2001	28	585.195 €	6.702 €	591.897 €
2002	29	634.740 €	5.851 €	640.591 €
2003	31	740.907 €	15.207 €	756.114 €
2004	29	643.564 €	13.960 €	657.524 €
2005	29	529.799 €	16.068 €	545.868 €
2006	25	569.954 €	4.848 €	573.802 €
2007	26	601.362 €	6.390 €	607.752 €
2008	37	780.198 €	20.752 €	800.950 €
2009	37	798.759 €	43.742 €	842.501 €
2010	44	883.083 €	42.378 €	925.461 €

c) Stationäre Hilfen - Fallzahlen – Entwicklung der Kosten

Tabelle 15

Vollzeitpflege

Jahr	Fälle	Nettoaufwand	Einnahmen	Ausgaben
2000	67	348.313 €	167.875 €	516.188 €
2001	75	381.740 €	186.581 €	568.321 €
2002	75	555.199 €	147.569 €	702.768 €
2003	67	385.860 €	236.416 €	622.276 €
2004	74	385.810 €	256.552 €	642.362 €
2005	78	487.890 €	210.195 €	698.085 €
2006	93	575.246 €	314.161 €	889.407 €
2007	88	427.358 €	338.256 €	765.614 €
2008	80	330.437 €	405.194 €	735.631 €
2009	77	225.144 €	505.771 €	730.915 €
2010	91*	564.109 €	422.781 €	986.890 €

Tabelle 16

Heimerziehung - Sonstige betreute Wohnform

Jahr	Fälle	Nettoaufwand	Einnahmen	Ausgaben
2000	63	2.072.917 €	915.367 €	2.988.284 €
2001	78	2.320.463 €	822.558 €	3.143.021 €
2002	74	2.313.995 €	1.061.776 €	3.375.771 €
2003	67	1.923.266 €	912.290 €	2.835.556 €
2004	51	1.474.612 €	1.202.637 €	2.677.249 €
2005	55	1.886.616 €	609.168 €	2.495.785 €
2006	55	2.065.948 €	252.636 €	2.318.584 €
2007	42	1.135.825 €	763.552 €	1.899.377 €
2008	36	1.425.328 €	248.796 €	1.674.124 €
2009	51	1.762.262 €	800.565 €	2.562.827 €
2010	70*	2.465.998 €	1.006.179 €	3.472.177 €

* Hilfen für junge Volljährige werden seit der Doppikumstellung nicht mehr in einem eigenen Kostenträger erfasst. Diese Kosten sind ab 2010 in der jeweiligen Hilfearten (z.B. Heimerziehung, Vollzeitpflege) enthalten

VII. Eingliederungshilfen

Tabelle 17

Eingliederungshilfe ambulant

Jahr	Fälle	Nettoaufwand	Einnahmen	Ausgaben
2002	133	165.253 €	--	165.253 €
2003	151	171.514 €	--	171.514 €
2004	177	211.569 €	--	211.569 €
2005	147	146.544 €	1.139 €	147.713 €
2006	117	126.138 €	--	126.138 €
2007	104	139.333 €	--	139.333 €
2008	117	154.375 €	--	154.375 €
2009	120	137.434 €	--	137.434 €
2010	147*	257.660 €	--	257.660 €

* Steigerung der Fallzahlen und Kosten durch verstärkten Einsatz von Integrationshelfern

Tabelle 18

Eingliederungshilfen - teilstationär

Jahr	Fälle	Nettoaufwand	Einnahmen	Ausgaben
2001	16	324.930 €	6.663 €	331.593 €
2002	12	228.939 €	7.140 €	236.079 €
2003	10	196.672 €	6.068 €	202.740 €
2004	11	287.785 €	9.544 €	297.329 €
2005	18	398.630 €	7.562 €	406.192 €
2006	14	347.009 €	5.797 €	352.806 €
2007	9	273.527 €	4.727 €	278.254 €
2008	7	243.011 €	5.361 €	248.372 €
2009	7	252.601 €	4.424 €	257.025 €
2010	6	126.360 €	3.521 €	129.881 €

Tabelle 19

Eingliederungshilfen - stationäre Unterbringung

Jahr	Fälle	Nettoaufwand	Einnahmen	Ausgaben
2001	17	706.424 €	44.386 €	750.810 €
2002	15	641.102 €	64.628 €	705.730 €
2003	12	545.307 €	83.723 €	629.031 €
2004	10	280.081 €	212.543 €	492.624 €
2005	11	509.095 €	56.465 €	565.560 €
2006	12	564.211 €	142.889 €	707.100 €
2007	12	451.159 €	81.826 €	532.985 €
2008	12	517.690 €	91.302 €	608.992 €
2009	11	625.247 €	69.100 €	694.347 €
2010	8	506.598 €	119.647 €	626.245 €